

Nr. 36

**Gesellschaftswissenschaftliche Ideale
,Gute Gesellschaften' bei Hayek, Nozick, Marx und
Keynes**

Arne Heise

Dezember 2010

Fachbereich
Sozialökonomie

Die Arbeitspapiere für STAATSWISSENSCHAFT/ Working Papers on ECONOMIC GOVERNANCE werden in unregelmäßiger Folge von der Professur Finanzwissenschaft/ Public Governance am Fachbereich Sozialökonomie der UNIVERSITÄT HAMBURG ausschließlich in elektronischer Form herausgegeben:

Prof. Dr. Arne Heise
Universität Hamburg
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
FB Sozialökonomie
Welckerstr. 8

D-20354 Hamburg

Tel.: -49 40 42838 8670

e-mail: Arne.Heise@wiso.uni-hamburg.de

Das Verzeichnis aller Arbeitspapiere und anderer Veröffentlichungen/ List of all working papers and other publications:

<http://www.wiso.uni-hamburg.de/index.php?id=5147>

Zitierweise:

Autor (Jahr), Titel, *Arbeitspapiere für Staatswissenschaften* Nr. X, FB Sozialökonomie der Universität Hamburg

Citation:

Author (Year), Title, *Working Papers on Economic Governance* No. X, Department of Socio-economics at Hamburg University

Gesellschaftswissenschaftliche Ideale – ‚Gute Gesellschaften‘ bei Hayek, Nozick, Marx und Keynes

1. Zur Konzeptionalisierung des Gemeinwesens

Die jüngste Weltfinanzkrise, die sich als eine Krise des kapitalistischen Systems entpuppt hat, wirft erneut die grundsätzliche Frage nach der Verfasstheit soziale Zusammenhänge auf: Einerseits wird nach dem ‚guten Kapitalismus‘ gefragt (Dullien/Herr/Kellermann 2009), andererseits wird in der Theoriegeschichte nach Ansätzen für eine ‚gute‘ oder ‚bessere Gesellschaft‘ gefahndet (vgl. Campbell 2010; Knoedler/Schneider 2010) – große gesellschaftswissenschaftliche Erkenntnissinteressen treten also wieder in der Fokus kritischer Betrachtungen.

Bevor wir im Folgenden die gesellschaftstheoretischen Vorstellungen der großen Antipoden – hier die individualistisch-libertären Hayek und Nozick, dort die kollektivistisch-interventionistischen Marx und Keynes – betrachten wollen, sollen einige Grundüberlegungen vorangeschickt werden, die als Ordnungsrahmen für die Konzeptionalisierung des Gemeinwesens als zunehmend komplexere soziale Interaktionen und deren abstrakte Erklärung fungieren können. Hierfür ist es entscheidend, drei Analyseebenen des Gemeinwesens i.w.S. – die *normative Orientierung*, also das Gemeinwohl an sich, die *Akteursorientierung*, also die zugrundeliegende Handlungsmotivation der sozialen Akteure, und die *Vermittlungs- oder institutionelle Orientierung*, also das Gemeinwesen i.e.S. – zu unterscheiden und zueinander in Beziehung zu setzen: Es handelt sich dabei um eine Gleichung mit zwei Unbekannten. Oder anders: Sind zwei der drei Erkenntnisprozesse hinreichend bestimmt, ist die verbleibende Analyseebene vollständig determiniert; sie ergibt sich als Residualdimension. In Tab. 1 sind die bisher untersuchten Theorien in entsprechender Weise klassifiziert:

Tabelle 1: Determinanten des Gemeinwesens

Epoche Analyse- Ebene	Antike Res Publica		Mittelalterliche Civis Christiana		Morus' Utopia	Vor-moderner Verfassungsstaat (Hume und Locke)	Vor-moderner Ver- fassungsstaat (Rousseau)
	Normatives Ziel	Eunomia		Bonum Comune		Common weal	Commonwealth
Gemeinwesen i.e.S.	Herrschaft der Würdigen	der	Monarchie Papsttum	plus	Eigentumslose Planwirtschaft mit konstitutioneller Wahl-Monarchie	Naturrechtsbasierte Demokratie	Verfassungs- basierte Wahl- Aristokratie
Motivation	Gemeinsinn (vernunftbasiert)		Gemeinsinn (tugendbasiert)	(tu-	Gemeinsinn (institutionell befreit)	Eigensinn (vernunftgeleitet)	Eigensinn

Anmerkung: Fettdruck verweist auf die Analyseebene, die expliziert ist. Es müssen mindestens zwei Analyseebenen fettgedruckt erscheinen, sonst ist das Gemeinwesen nicht hinreichend determiniert.

Die antike Staatslehre unterstellte einen Vernunft geborenen Gemeinsinn als Handlungsgrundlage, auf der nur die ‚Würdigen‘ – seien es die Wahrheitsliebenden (Philosophen) oder

die ‚guten‘, wohlhabenden Aristokraten, die sich nicht um ihr eigenes materielles Wohl sorgen müssen – *legitimiert* sind, kollektive Normen und Gesetze auszugeben. Nach dieser elitären Herrschaftsvorstellung kann das Resultat – die griechische Polis oder römische Res Publica – nur dem gemeinen Wohl der Bürger (*Eunomia*) dienen, ohne dass dies weiter begründet werden müsste. *Res Publica* wird damit zum Inbegriff des gemeinwohlorientierten Gemeinwesens.

In der mittelalterlichen Scholastik verliert die Vernunft ihre legitimierende Funktion. Stattdessen wird der Gemeinwohl nun durch religiös geprägte Tugenden geformt und erhält im *bonum comune*, dem Gemeinwohl, das mehr als nur die Summe der Individualnutzen darstellt, seine insoweit klar umrissene Form, als damit die legitimierte Herrschaft eindeutig *limitiert* ist: Nur die durch den Papst kontrollierte weltliche Regierung ist erlaucht, eine hochgradig strukturierte und kollektivierte Gesellschaft nach göttlichen Regeln zu verwalten – hier entsteht die Blaupause einer *organischen* Gemeinwohlvorstellung. Wird allerdings, wie bei Johann von Salisbury, bezweifelt, dass der tugendhafte Gemeinwohl hinreichend im Menschen verankert ist, um als Handlungsgrundlage zu dienen, dann muss die *civis christiana* entsprechend klarer – in ihrer Struktur (inhaltliche Festlegung von Handlungsnormen) oder zumindest Prozeduralisierung (Festlegung von Prozessnormen) – beschrieben werden. Thomas Morus' Kritik an der realpolitischen Umsetzung ebendieser Strukturen verweist auf die grundlegende Problematik organischer Gemeinwohlkonzeptionen: sie ist anfällig für totalitäre Vereinnahmung. Moores Alternative einer eigentumslosen, dezentral verwalteten, gleichwohl nicht minder strukturierten Gesellschaft namens *Utopia* muss deshalb utopisch erscheinen, weil sein Konzept *unterdeterminiert* ist. Entweder hätte das Gemeinwohl als normative Zielebene deutlicher bestimmt werden müssen oder die Vorstellung vom institutionell befreiten, natürlichen Gemeinwohl – der erst durch die Institute ‚Privateigentum‘ und ‚Geld‘ in einen Gemeinwohl zerstörenden Eigensinn umschlägt – überzeugender ausgearbeitet und gegen mögliche kritische Einwände geschützt werden müssen. Zwar ist die Überlegung, dass die Vermittlungs- bzw. institutionelle Ebene nicht nur anderweitig determinierte Handlungsmotivationen beschränkt, sondern eigenständig zu formen vermag, durchaus interessant; doch dieser reflexive Bezug allein reicht nicht aus, um die zweite Variable in unserer Bestimmungsgleichung hinreichend zu determinieren.

Mit dem aufklärerischen Siegeszug der Vernunft und der Individualisierung und Liberalisierung der Gesellschaft entsteht ein Legitimationsdefizit der Herrschaftsausübung und, sollte dieses durch eine neue Gemeinwesenkonstruktion überwunden werden, der Bedarf an Herrschaftsbeschränkung der neuen Ordnung. Deshalb wird in der Vor-Moderne der Gemeinwohlgedanke zunächst bei Hume und Locke herrschaftslegitimierend, wenn die durch Verfassung oder Leviathan ‚gezähmte‘ Gesellschaft egoistischer Individuen den chaotischen Naturzustand des *bellum omnium* zum Wohle aller überwinden soll. Andererseits müssen die Inhalte des Sozialkontrakts bei Rousseau vom überindividuellen *volontee generale* getragen sein, um den auf Eigenliebe beruhenden Individualismus der neuen Gesellschaft in einer Weise zu kollektivieren, das der ‚*Contrat Social*‘ nicht lediglich die Interessen Einzelner durchsetzt.

Die Gemeinwohlvorstellungen dienen über die Sozial- und Erkenntnisgeschichte hinweg sowohl der Legitimation als auch der Limitation der Herrschaft von Menschen über Menschen als Ordnungsprinzip in Gemeinwesen. Es gab zunächst nur organische, kollektive und erst später, mit dem Siegeszug der Aufklärung, auch individualistische Gemeinwohlkonzeptionen. Die organischen Gemeinwohlkonzeptionen verbindet, dass sie klare Motivationen unterstellen, die die Individuen als *Gemeinwohl* zu verinnerlichen haben. Die individualistischen

Gemeinwohlkonzeptionen hingegen beruhen auf der Unterstellung, nicht die Gesellschaft an sich, sondern die Individuen mit ihren *Eigeninteressen* bilden den notwendigen Bezugspunkt. Die Legitimation einer Gemeinwohlkonzeption schließlich rührt von der Vorgabe von Prozessnormen im Sinne einer *Input-Legitimation* her, herrschaftslimitierende Gemeinwohlkonzeptionen hingegen basieren auf der Vorgabe von Inhaltsnormen im Sinne einer *Output-Legitimation*.

Das ‚Mandeville-Dilemma‘ drückt die mangelnde Zufriedenstellung der vor-modernen Gemeinwohlkonzeptionen im aufziehenden Kapitalismus aus: Die individuellen, zumeist durch den Markt oder auch zunehmend durch auf Individualprivatigentum basierende Dominanz (im entstehenden Fabrikwesen) vermittelten sozialen Interaktionen, die in post-feudalen Gesellschaften ein bislang unbekanntes Moment der ‚Freiheit‘ bzw. Kontingenz sozialer Handlungsmuster gebracht hat, leiden unter den als gesellschaftlicher Zement notwendig erachteten Vorstellungen von Tugend und Moral. Oder anders: Was bisher als notwendig erachtet wurde, um eine zunehmend individualisierte Gesellschaft zusammenzuhalten – die Normen geleitete Unterdrückung des individuellen Egos –, bedroht das sozioökonomische Wohlergehen ihrer sich immer stärker durch materiellen Wohlstand definierenden Mitglieder. Die ‚große Transformation‘ ist vor allem ein Übergang von Inhaltsnormen (Tugenden) eines *organischen Gemeinwohlverständnisses* zu Prozessnormen (Kordinationsmechanismen) vor dem Hintergrund eines *individualistischen Gemeinwohlverständnisses* – ob damit aber eine hinreichende Determination der Gesellschaft i.w.S. gelingt, muss im folgenden untersucht werden.

2. Ökonomie, Staat und Gesellschaft – auf dem Wege zur Wohlfahrtstheorie der modernen Ökonomik

Der Übergang in die Moderne ist gekennzeichnet durch die endgültige Auflösung feudaler Abhängigkeits- und Strukturierungsverhältnisse einerseits und die technisch-organisatorischen Umwälzungen andererseits, die heute als ‚Industrielle Revolution‘ bezeichnet werden. Die daraus entstehende ‚große Transformation‘ zur Marktgesellschaft verändert die sozialen Interaktionen grundlegend: Einerseits wird der Grad der Arbeitsteilung – also die Produktion einzelner, allein nicht subsistenzfähiger Güter oder Einzelteile von Gütern weit über die Bedürfnisse der unmittelbaren Produzenten hinaus – dramatisch vorangetrieben¹ und damit die Produktivkraft in bis dahin nicht bekanntem Maße gesteigert. Andererseits wird die große, ursprünglich ländliche Bevölkerungsmehrheit nicht nur aus bestehenden Abhängigkeitsverhältnissen befreit, sondern auch vor völlig neue Herausforderungen bei der Sicherung der ökonomischen Existenz gestellt: In der untergehenden Ordnung sicherten Normen der Reziprozität und Distribution auf der Grundlage von Feudal- und Allmendebesitz die individuelle Existenz ohne damit allerdings ausgeprägte Anreize für die systematische Verbesserung der eigenen Lebenssituation zu setzen oder auf Neid, Gier und Egoismus basierende Handlungsmotivationen besonders zu unterstützen.² Die neue Ordnung muss neue

¹ So beschreibt Friedrich Engels im Kontrast dazu die vor-moderne Wirtschaft: „In der mittelalterlichen Gesellschaft, ..., war die Produktion wesentlich auf den Selbstgebrauch gerichtet. Sie befriedigte vorwiegend nur die Bedürfnisse des Produzenten und seiner Familie. Wo, wie auf dem Lande, persönliche Abhängigkeitsverhältnisse bestanden, trug sie auch bei zur Befriedigung der Bedürfnisse des Feudalherren. Hierbei fand also kein Austausch statt, die Produkte nahmen daher auch nicht den Charakter von Waren an.“ (Engels 1962: 253).

² Was selbstverständlich nicht bedeutet, dass es diese Motivationen nicht dennoch gab und bei einigen Menschen gar dominant wurden. Die Klagen Thomas Morus‘ und die Grundüberlegungen der Aufklärer wären anders nicht verständlich, zumal ‚kapitalistische‘ Verhältnisse in den Städten schon früher herrschten als im übrigen Land.

Institutionen hervorbringen bzw. deren Bedeutung für die soziale Ordnung des durchbrechenden Kapitalismus soweit aufwerten, dass davon nachhaltige Anreize und Motivationsveränderungen ausgehen: *Markt und Geld*. Über den Markt werden gleichermaßen jene Lohnarbeiter in ihre produktive Verwendung in den Fabriken der wachsenden Städte geschleust, wie die im Überfluss (über die Bedürfnisse der an der Produktion beteiligten Menschen) produzierten Waren an die Haushalte verteilt werden – dies geschieht nicht nach durch Moral oder Ethik bestimmte Normen, sondern zunehmend durch den Preismechanismus. Wie schwierig der Übergang von der feudalen Zuteilungs- zur kapitalistischen Marktwirtschaft ist, zeigt Karl Polanyis Untersuchung zu den Problemen, in England einen Arbeitsmarkt zu schaffen, gleichzeitig aber die kollektive Existenzsicherung durch die so genannte Speenhamland-Gesetzgebung aufrecht zu erhalten (Polanyi 1978: 113ff). Hierin wurde allen Lohnarbeitern ein Existenz sicherndes Einkommen unabhängig vom Lohn zugesichert. Damit aber entstanden Anreize – minimale Lohnzahlungen durch die Arbeitgeber, die um die aufstockende ‚Lohnersatzleistungen‘ wussten, und geringe Arbeitsbereitschaft auf Seiten der Lohnarbeiter, die durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft keine Einkommensteigerung erreichen konnten, wohl aber Mobilitätskosten erlitten hätten -, die einen funktionierenden Arbeitsmarkt verunmöglichten. Immerhin zeigt dieses Beispiel aber auch wie schnell der normengeleitete *Homo Virtutes* oder *Homo Sociologicus* zum Eigennutz abwägenden *Homo Oeconomicus* wurde.

Erst wenn die individuelle Existenzsicherung und der individuelle Verwertungsdruck als konstituierenden Merkmale der neuen, kapitalistischen Ordnung mit der Umwandlung von Feudal- und Allmendebesitz in veräußerungs- und beleihungsfähiges Individualprivateigentum durchgesetzt sind, wird die preislich gesteuerte Koordinierung des Marktes zur prägenden Interaktionsform und das Geld nicht nur zum Tauschvermittler, sondern zu jenem Vermögensgegenstand, in dessen nomineller Bewertung die folglich entstehenden Verträge – Kauf-, Arbeits- und vor allem aber Kreditverträge – abgefasst sind. Die ‚Jagd nach dem Gelde‘ als alleinigem absoluten Liquiditätsspeicher wird zum konstituierenden Handlungsmotiv – Gier, Mehrwertproduktion und die durch die klassischen Ökonomen besonders hervorgehobene Orientierung am Wirtschaftswachstum werden Existenznotwendigkeiten.³ Da geldvermittelter Tausch und Handel auf regionalen und internationalen ‚Märkten‘ bereits seit Jahrtausenden bekannt waren, ist die Herausbildung des Kapitalismus insbesondere von dem Begründer der modernen Wirtschaftswissenschaft als eigenständiger Fachdisziplin – Adam Smith – lediglich als Zuspitzung einer langanhaltenden Herausbildung der dem Menschen naturwüchsig innewohnenden Triebe des Tausches zur eignen Nutzensteigerung interpretiert und seit her als Axiom – also als nicht weiter begründbare und begründungswürdige Annahme – dogmatisiert worden.

Es entsteht nun die scheinbar zum gesellschaftlichen Chaos führende Situation, dass die zunehmende Interaktionsnotwendigkeit und die der sich vertiefenden Arbeitsteilung immanenten Interdependenzen (positive und negative Externalitäten in beinahe jeder wirtschaftlichen Aktivität) begleitet werden von zunehmend egoistisch-rational handelnden Menschen. Oder in den Determinanten unserer Formel gesprochen: Der *Homo Oeconomicus* wird zur motivationalen Basis, auf der der anonyme Markt – anonym im Sinne des Fehlens einer

³ Zur Darstellung der Herausbildung des Kapitalismus als Privateigentum basierte Geldwirtschaft vgl. Heinsohn (1983), Heinsohn/Steiger (1981). Der bereits von Karl Marx in der Verkettung G(eld) – W(are) – mehr G'(eld) ausgedrückte Zwang zu Wachstum und Mehrwertproduktion ist also keinem dem Menschen immanenten Nutzen- oder Gewinnmaximierungsmotiv geschuldet, sondern dem vom Individualprivateigentum ausgehenden und im zinsbelasteten Kreditverhältnis sich manifestierenden Anreiz anzulasten.

übergeordneten Instanz, die eine wie auch immer begründete Zielrichtung des Marktgeschehens vorgeben könnte – die unzähligen ökonomischen Interaktionen zu koordinieren hat. Wenn das Marktgeschehen das kühle, effiziente Rechnen belohnt und zur Übervorteilung des Marktpartners anleitet, um so wenigstens die eigene Übervorteilung zu verhindern, wie sollte daraus etwas entstehen, was als Gemeinwohl zu bezeichnen wäre? Wenn alle nach einem Maximum an Eigennutzen streben – und dies tun müssen, um die eigene Existenz zu sichern und im manifestierten materiellen Erfolg auch zunehmend zum Vorbild für andere werden –, muss dies nicht notwendigerweise zum Nachteil der anderen reichen? Hatten nicht die mittelalterlichen Scholastiker bereits für den damals sehr begrenzten Markttausch nach Gerechtigkeitsnormen – dem ‚gerechten Preis‘ – gesucht, um genau die scheinbar fehlende Zielrichtung vorzugeben? Aber hatte nicht Mandeville andererseits dagegen argumentiert, dass das Befolgen derartiger ethischer Normen – also die Einschränkung egoistisch-rationalen Verhaltens – dazu führen kann, dass das Gemeinwohl sogar leidet und gerade die Verfolgung uneingeschränkt egoistischer Eigeninteressen der Individuen zum Wohle aller sei?

Mit Adam Smith begann der Versuch der sich etablierenden Ökonomenzunft, den Nachweis zu bringen, dass die Verfolgung von Eigeninteressen durch den Homo Oeconomicus nicht nur mit dem Gemeinwohl kompatibel ist – *private vice, public virtue* –, sondern sogar die Voraussetzung für die Maximierung des Gemeinwohls ist. In der Fortentwicklung Smith'scher Einsichten sollen hier der Hauptvertreter der ultraindividualistischen („liberalen“) Version der Marktökonomie und dessen staatswissenschaftliches Pendant – also Friedrich August von Hayek und Robert Nozick – betrachtet werden. Mit Karl Marx und John Maynard Keynes sollen darüber hinaus die bedeutendsten Kritiker dieser Art der Legitimation der Marktgesellschaft zu Worte kommen.

3. Friedrich August von Hayek's Konstitution der Freiheit

Der Gemeinwohlbegriff ist in allen Epochen als Referenzbegriff für die Herrschaftsverhältnisse in einer Gesellschaft verwendet worden, erst mit Smith (und noch stärker im folgenden mit den radikalliberalen Vorstellungen von Hayek und Nozick) wird das Gemeinwohl an die größtmögliche Freiheit von gesellschaftlicher Herrschaft gekoppelt und somit die ‚staatliche Intervention‘ als im Gemeinwohlsinne legitimationsbedürftig erklärt (Fischer 2002: 70). Diese Betonung des Individuums, die den Schutz der **persönlichen Rechte** vor die Einforderung kollektiv, religiös, moralisch oder ethisch begründeter **Pflichten** stellt, muss als radikal angesehen werden, wenn nicht nur die historische Bedeutung der Gemeinschaft, sondern auch die starke praktische Bedeutung wirtschaftlicher und politischer Herrschaft in den jungen industriellen Demokratien des frühen 20. Jahrhunderts bedacht wird. Die vernunftgeleitete Vorstellung, dass die Formen sozialen Umgangs von allen gleichermaßen selbstbestimmt geregelt werden sollten, statt religiöser, traditioneller oder anderweitig kulturell geprägter Normensetzung zu unterliegen, hatte zwar seit der Aufklärung an Bedeutung gewonnen, aber in den elitären Strukturen der meisten konstitutionellen Monarchien und selbst den meisten jungen Demokratien noch keinen ganz festen Halt gefunden⁴. Und der sich teilweise rasant entwickelnde Industriekapitalismus treibt zwar die ‚große Transformation‘ voran, aber die soziale und ökonomische Realität entspricht so wenig dem Smith'schen Ideal der **Gemeinwohloptimierung durch Eigenwohlstreben**, dass sich mit der ‚sozialen Frage‘ und

⁴ Das Frauenwahlrecht ist eine Errungenschaft des frühen 20. Jahrhunderts und die Instabilität vieler (europäischer) Demokratien findet vor allem in der Faschismusbewegung der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts seinen Ausdruck.

dem Entstehen massenhaft vergleichbarer Lebensumstände in den städtischen Industriezentren neue Forderungen nach Gemeinschaftssolidarität und –verpflichtungen jenseits der Individualrechte entwickelten. Mit der ‚**Sozialpolitik**‘ Bismarckscher Prägung wird die staatliche – also im historischen Kontext – elitäre Variante der Gemeinschaftsverpflichtung (im doppelten Wortsinne, denn der elitäre Staat verpflichtete sich in geringem Maße für das Wohlergehen seiner Bürger und erhoffte sich gleichermaßen die Verpflichtung der Bürger – überwiegend Arbeiter – für den elitären Staat) geschaffen, mit der **Sozialismus- und Kommunismus-Bewegung** entsteht eine Alternative zum individualistisch begründeten Gesellschaftsmodell auf aprioristisch-organischer Grundlage des Gemeinwohlverständnisses.

Für Friedrich August von Hayek ist der Liberalisierungsprozess ebenso wie die ökonomische Entwicklung der westlichen Zivilisationen mit der Individualisierung und Vernunftorientierung seit der Aufklärung verknüpft und das organische Gesellschaftsideal des Sozialismus ebenso wie des Nazismus⁵ nicht nur verfehlt, sondern rückwärtsorientiert (vgl. Hayek 1944: 11ff.). Hayek kombiniert die Smithsche Erkenntnis der sich selbst regulierenden ökonomischen Verhältnisse durch dezentrale Markt koordinierung in seinem Konzept der ‚**spontanen Ordnung**‘ mit der Zurückweisung eines konsistent formulierbaren Gemeinschaftswillens – in Vorwegnahme des als ‚Arrows Unmöglichkeitstheorem‘ bekannten Nachweises der Schwierigkeiten bei der Formulierung einer **widerspruchsfreien gesellschaftlichen Wohlfahrtsfunktion** (vgl. Boettke/Leeson 2002) verwirft Hayek die Idee einer aprioristisch-organischen Gemeinwohlkonzeption: „The ‚social goal‘, or ‚common purpose‘, for which society is to be organised, is usually vaguely described as the ‚common good‘, or the ‚general welfare‘, or the ‚general interest‘. It does not need much reflection to see that these terms have no sufficiently definite meaning to determine a particular course of action“ (Hayek 1944: 42). Ziele, so Hayek, können sich nur Individuen setzen, nicht aber Gesellschaften. Wenn dennoch überindividuelle Ziele gesetzt werden, läuft dies im besten Falle auf die **Herrschaft der Masse**, im schlechtesten Fall auf die **Herrschaft einer Minderheit** hinaus. Um es klar zu machen: Hayek negiert keinesfalls die Möglichkeit kollektiver Entscheidungen durch demokratische Prozesse – doch hält er es für unmöglich, dass in einer heterogenen Gesellschaft daraus etwas geformt werden kann, was sich zu Recht ‚Gemeinwohl‘ nennen darf. Es ist vielmehr – solange keine Einstimmigkeitsregeln eingehalten werden müssen – immer ein individueller Wille (ggf. auch mehrerer Personen, die sich zu Gruppen, Organisationen, Klassen etc. zusammenschließen), der gegen die individuellen Interessen anderer durchgesetzt werden muss. Es ist also nicht die Unterordnung individueller unter kollektive Interessen, die Hayek kritisiert und ablehnt, sondern die Unterordnung individueller unter andere, individuelle Interessen, die als ‚Gemeininteressen‘ oder gesellschaftliche Wohlfahrt deklariert werden. In der Konsequenz ist nicht die Demokratie als legitimes Entscheidungssystem für Gemeinschaften abzulehnen, sondern die in einem Gemeinwesen notwendigen **Abstimmungs- und Koordinationsprozesse** sind nicht **politisch-hierarchisch-zentral**, sondern wo immer möglich **marktlich-dezentral** zu organisieren. Und es ist Hayeks Vertrauen in die seit Adam Smith durch die (Wohlfahrts-)Ökonomik immer konziser ausgearbeitete Selbstregulierung der Märkte, die ihn veranlasst, soziale Interaktionen nahezu ausschließlich auf individueller, von staatlicher oder kollektiver Intervention befreiter Ebene ablaufen zu lassen: Nur die marktliche Koordinierung schafft die Harmonisierung individuell unterschiedlicher Präferenzen und die Verarbeitung der Unmengen dezentral vorhandener Informationen in einem **funktional optimalen Sinne** (Pareto-Kriterium). Statt sich also auf gemeinsame Ziele verständigen zu müssen – was konsistent in einer heterogenen Gesellschaft nicht gelingen kann – müssen nur die **Instrumente** für eine marktliche Koordinierung kollektiv gesichert

⁵ Hayek konzediert Unterschiede in der Zielsetzung dieser Ideologien, betont aber die Gemeinsamkeiten in der Nutzung hierarchischer Koordinationsinstrumente.

werden: Eindeutige Verfügungs- bzw. Eigentumsrechte (und deren Respektierung), ein funktionsfähiges Vertragsrecht (was die Kooperationsbeiträge der Interagierenden regelt) und die Minimierung von Marktmacht⁶ durch entsprechende Wettbewerbsregeln.

Die ‚Spielregeln‘, die einen fairen, herrschaftsfreien Sozialkontakt der Menschen in einem Gemeinwesen ermöglichen sollen, müssen also kollektiv bestimmt werden (vgl. Hayek 1944: 29). Neben einer Eigentums-, Rechts- und Wettbewerbsordnung ist sich Hayek durchaus bewusst, dass die Existenz von Externalitäten⁷ zu weiteren überindividuellen Interventionen in Form der Bereitstellung ‚öffentlicher Güter‘ führen muss. Wenn Hayek – neben dem Verweis auf die Schwierigkeiten bei der konsistenten Formulierung eines Gemeinwillens – tatsächlich etwas zur Frage nach der (Re-)Konstitution des Gemeinwesens beigesteuert hat, dann nur, wenn es ihm gelingt, die **Grenzziehung** zwischen marktlicher und nicht-marktlicher (staatlicher oder netzwerkartiger) Interaktion konsistent zu beschreiben – also die Frage nach ‚where to draw the line‘ zu beantworten. Dafür entwickelt er das Konzept der ‚**Herrschaft des Gesetzes**‘ (Rule of Law).

Mit der ‚Herrschaft des Gesetzes‘ meint Hayek eben nicht nur die banale Vorstellung, dass staatliches Handeln durch von Mehrheiten beschlossene Gesetze legitimiert sein muss (‚Gesetzgebung‘), sondern dass legitimes staatliches Handeln nicht bestimmte Ziele (z.B. dem Streben nach ‚sozialer Gerechtigkeit‘) anzusteuern hat, sondern lediglich **allgemeingültige Ordnungsnormen** für jedes Gesellschaftsmitglied schafft (‚Gesetz‘), indessen Rahmen (die ‚spontane Order‘) die Individuen ihren selbst gesteckten Zielen bestmöglich nachgehen können. Statt Inhalts- kann es also nur um **Prozessnormen** gehen, wenn öffentliche Güter als Ausdruck der Gemeinwohlorientierung bereitgestellt werden sollen: Die zur Herstellung von öffentlichen Gütern benötigten Kooperationsbeiträge der Gesellschaftsmitglieder dürfen also nur durch den Staat eingefordert werden, wenn diese Festlegungen bekannt waren, von allen getragen werden und ohne Ansehen der einzelnen Person und deren sozioökonomischen Status gewährt werden (vgl. Hayek 1944: 54). Die so beschriebene Normensetzung ist also instrumental und nicht Ziel gerichtet, allgemeingültig und von allen akzeptiert - und sie akzeptiert individuelle (soziale) Ungleichheiten, denn deren Überwindung wäre Ziel gerichtet (und, mithin, Interessen gebunden) und würde den Grundsatz der Allgemeingültigkeit verletzen, wenn Ungleichheit ein Kennzeichen der Gesellschaft ist (vgl. Guest 1997: 52f.).

Obwohl also mit vorheriger Kenntnis, Akzeptanz und Allgemeingültigkeit klare und harte Anforderungen an die Bereitstellung öffentlicher Güter – und mithin die staatliche Intervention in rein private, marktliche Interaktionen – gestellt werden, ist damit noch nicht geklärt, ob Hayek die Grenze zwischen Markt und Staat bzw. Zivilgesellschaft wirklich hinreichend deutlich zieht. Die Tatsache, dass Hayek selbst in Laufe seines Schaffens diese Grenze verschie-

⁶ Die Begrifflichkeit ‚Macht‘ ist sehr opak. Damit kann die Durchsetzung eigener Interessen gegen andere Interessen durch Weisungsrechte/Befehl, durch Beeinflussung oder hegemoniale Dominanz gemeint sein (vgl. z.B. Screpanti 2001: 157ff.). Marktliche Koordination verhindert Macht durch Weisungsrechte, kann aber ökonomische (‚Beeinflussung‘) oder hegemoniale Dominanz nicht ohne weiteres verhindern. Ökonomische Dominanz muss durch strikten Wettbewerb kontrolliert werden, Hegemonie – also die Fähigkeit, die ‚Spielregeln‘ zu bestimmen – könnte nur unterbunden werden, wenn Einstimmigkeitsregeln gelten, Informationen gleichverteilt, und ‚Wissen‘ objektiv wären. Da Hayek selbst zugesteht, dass diese Annahmen niemals erfüllt sind, ist von Machtunterdrückung im Sinne der Hegemoniefreiheit nicht ernstlich auszugehen.

⁷ Also positive oder negative Effekte individueller Tätigkeiten auf Dritte, die nicht individuell zugeordnet werden können (Kompensation) und von denen die Dritten auch nicht ausgeschlossen werden können.

dentlich verschob – so wurde das Geldwesen in ‚Road to Serfdom‘ noch als staatliche Aufgabe beschrieben (Hayek 1944: 90f.), mit dessen Hilfe die konjunkturelle Instabilität bekämpft werden könnte, während er in seinem späteren Werk ‚Denationalisation of Money‘ für eine private, wettbewerbliche Organisation des Geldwesens plädiert (Hayek 1976a; Hayek 1976b) – deutet darauf hin, dass selbst mit einer klaren Prozessvorstellung nicht einwandfrei zwischen jenen Gütern (hier Preis- und Konjunkturstabilität) diskriminieren kann, die privat bzw. öffentlich angeboten werden sollen. Stephen Macedo (1999: 295f.) bestätigt: „Hayek’s distinction between law and legislation, and his insistence on the indispensability of law to modern freedom, do not of course allow us to sharply define the limits of what government may do: which public services may be provided, how extensive a safety net should exist, and so on. All those political interventions could be developed fairly extensively while respecting the integrity of the rule of law, ...“ Etwas genauer soll diese Schwierigkeit an jenem Politikfeld kollektiver Vorsorge betrachtet werden, das einerseits moderne Gemeinwesen in besonderem Maße auszeichnet, andererseits vom Diktum der reinen Instrumenten- statt einer kollektiven Zielorientierung besonders betroffen zu sein scheint: das Wohlfahrtssystem bestehend aus öffentlichen Sozialversicherungen mit solidarischer Normativität.

Die Absicherung gegen individuelle Lebensrisiken – Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter, Armut – stellt zunächst kein Problem dar, denn sie kann selbstverständlich grundsätzlich durch private Versicherungen übernommen werden. Auch die mit mangelnden oder asymmetrischen Informationen verbundenen Marktfehler auf diesen Versicherungsmärkten können durch einfache Regulierung – z.B. den Versicherungs- bzw. Kontrahierungszwang – beseitigt werden. Und selbst die Tatsache, dass einzelne Individuen nicht in der Lage sein mögen – aufgrund von körperlichen Einschränkungen oder mangelnden Arbeitsplätzen –, ein hinreichend hohes Einkommen zu generieren, um überleben und die Sozialversicherungen bezahlen zu können, scheint noch ohne weiteres in den Begründungszusammenhang der ‚Herrschaft des Gesetzes‘ zu passen: Da jeder Mensch in eine entsprechende Situation kommen kann und, selbst wenn dies nicht der Fall sein sollte, zumindest ein Interesse an sozialer Stabilität hat (um die Sicherheit des eigenen Eigentums und der eigenen Stellung in der Gesellschaft zu gewährleisten), ist eine kollektive, öffentliche Sozialsicherung gut begründbar (vgl. Hayek 1944: 89f.). Akzeptanz, Allgemeingültigkeit und vorherige Kenntnis der Regelungen als Kriterien für die Gültigkeit der ‚Herrschaft des Gesetzes‘ scheinen also sichergestellt werden zu können und mithin der daraus resultierende (Kooperations-)Zwang (bei Finanzierung und Konsum) auch in einer ‚freien Gesellschaft‘ legitimierbar. Andererseits kann diese Bereitstellung sozialer Sicherheit auch als Ausdruck **gesellschaftlicher Solidarität** und dem Wunsch nach **sozialer Gerechtigkeit** verstanden werden, denn es wird intentional und in grundsätzlicher Weise gegen das Äquivalenzprinzip (Bezahlung/Entlohnung nur für entsprechenden Gegenwert) verstoßen! Zwar lässt sich diese kollektive Zielsetzung funktional als Beseitigung von Marktfehlern, die eine rein individuelle Marktlösung nicht zulassen, verstehen, doch widerspricht es der Hayekschen Ablehnung jeglicher kollektiver Zielorientierung – weshalb er so vehement gegen das Adjektiv ‚sozial‘ bzw. den Begriff ‚soziale Gerechtigkeit‘ argumentiert (vgl. Hayek 1978a: 57ff.): die Begriffe seien hohl und nicht konsistent – d.h. ohne Widerspruch gegen das Arrowsche Unmöglichkeitstheorem – füllbar. Oder anders: Wenn sich ein öffentlich bereitgestelltes Sozialsystem in einer ‚freien Gesellschaft‘ rechtfertigen lässt, dann müssen auch – wie auch immer rudimentäre – Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit als kollektive Zielorientierung formulierbar sein.

In diesem Sinne entwirft Hayek dann Bedingungen, die zielorientiertes staatliches Handeln erfüllen muss (Hayek 1978b: 111):

- die staatliche Güterbereitstellung beansprucht kein Monopol (wiewohl es durchaus eines darstellen kann, wenn private Angebote ausbleiben) und behindert entsprechend auch keine substitutive private Güterbereitstellung
- die Finanzierung der öffentlichen Güter erfolgt nach einheitlichen Prinzipien, die keine Umverteilung oder andere Bevorzugung einzelner Gruppen beinhaltet
- die durch die öffentliche Güterbereitstellung befriedigten Bedürfnisse müssen kollektive – also von allen akzeptierte – Bedürfnisse sein und nicht nur die Bedürfnisse Einzelner oder einzelner Gruppen.

Obwohl damit die Grenzziehung zwischen ‚öffentlich/kollektiv‘ und ‚privat/individuell‘ deutlichere Konturen bekommt und der unbeschränkten ‚Gesetzgebung‘ durch die letztere Anforderung enge Grenzen gesetzt werden, ist es doch gerade diese Anforderung, die der kollektiven Identität – vermittelt über Kultur, Religion oder Ideologie – einen Stellenwert in der ‚freien Gesellschaft‘ der Individuen ermöglicht: „I had to consider these points to make it clear that those checks on government activity (...) refer only to its powers of coercion but not to the necessary services we today expect the government to render to the citizens“ (Hayek 1978b: 112).

Hayeks vehemente Opposition gegen eine im Namen des Gemeinwohls eingeforderte ‚unfreiwillige Solidarität‘ – also die Verpflichtung zur Erbringung von Kooperationsbeiträgen jenseits von Äquivalenz und individueller Zustimmung – muss vor dem Hintergrund der historischen Entwicklungen von Sozialismus und Kommunismus (insbesondere in den Extremvarianten des Nazismus und Stalinismus) mit seinen organischen Gemeinwohlvorstellungen und des sich rasant entwickelnden Wohlfahrtsstaats nach dem 2. Weltkrieg gesehen werden (vgl. Shonfield 1965; Schwödiauer 2006: 245). Hayeks radikale Ablehnung des Gemeinwohlbegriffs ist konsequent, aber keineswegs konsistent herrschaftslimitierend.

4. Robert Nozicks ‚Minimalstaat‘

Robert Nozicks ‚Anarchie, Staat, Utopia‘⁸ wird nicht selten als die radikalste Ausarbeitung des klassischen Liberalismus angesehen und sein darin begründeter Minimalstaat als die Letztbegründung eines Gemeinwesens, dass die natürlichen Freiheitsrechte des Individuums respektiert, gleichzeitig aber jene Schutzrechte – der körperlichen Unversehrtheit, des Eigentums und des Abschlusses von Verträgen, die ein kooperatives Miteinander möglich machen – garantiert, durchsetzt und, bei Zuwiderhandlung, sanktioniert. Die unvoreingenommene und interessenneutrale Bereitstellung dieser öffentlichen Güter ist nicht durch private Schutzvereinigungen, sondern nur durch einen Staat zu erwarten. Als mögliche Organisationsformen eines solchen Staates diskutiert Nozick drei Varianten: den Ultraminimalstaat, den Minimalstaat und den Umverteilungsstaat.

Zum besseren Verständnis der Nozickschen Position sei auf die Axiome verwiesen, die er seinen Überlegungen zugrunde legt: 1.) Steuern werden in dem Sinne der Zwangsarbeit gleichgesetzt (vgl. u.a. Knoll 2008: 94) und deshalb als dem natürlichen Freiheitsrecht widerstrebend abgelehnt, dass sie einer nicht den Dispositionen der Besteuerten unterliegende Anzahl von Arbeitsstunden entsprechen (vgl. Nozick 2006: 229). 2.) Unterschiedliche Fähigkeiten und Befähigungen (individuelle Gaben) werden ebenso akzeptiert wie unterschiedli-

⁸ Nozick (2006).

che Erstaussstattungen und sozioökonomische Umfeld (soziale Verhältnisse), für die das einzelne Individuum vielleicht nichts kann und die deshalb gelegentlich als aus ‚moralischen Gründen willkürlich‘ bezeichnet werden.

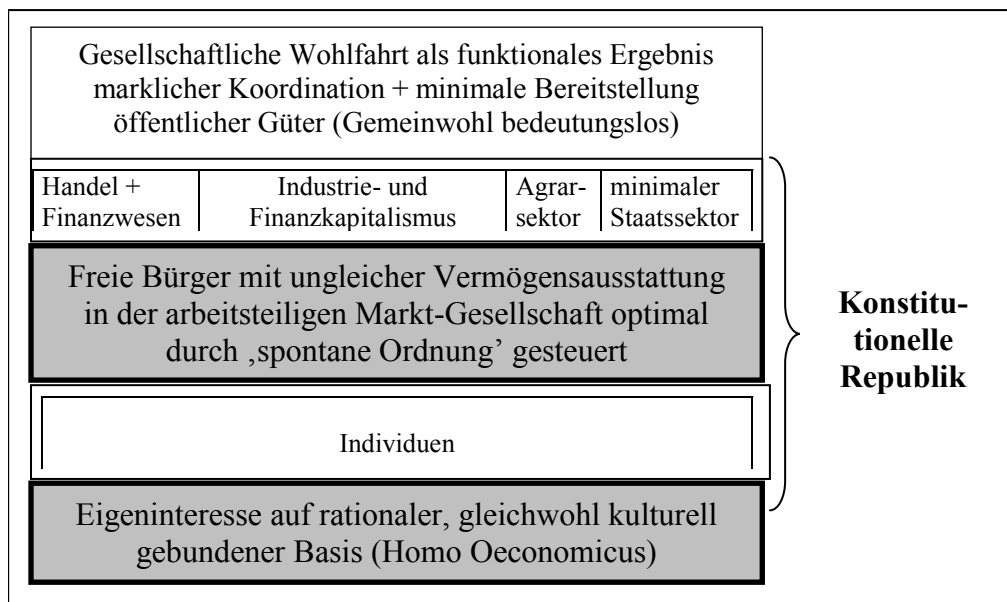
Der ‚ultraminimale Staat‘ unterscheidet sich vom ‚Minimalstaat‘ dadurch, dass in ihm Steuern als Zwangsabgaben allenfalls fiskaläquivalent für die Inanspruchnahme der oben erwähnten Schutzaufgaben erhoben werden dürfen, es also keinerlei Umverteilung gibt. Der Minimalstaat hingegen lässt durchaus Umverteilung zu – zum Beispiel in Form sozialer Sicherung, die einkommensstarke Individuen für einkommensschwache oder -lose Individuen zahlen -, allerdings nur als **Ergebnis** einer übergeordneten Schutzfunktion (z.B. des Naturrechts auf Unversehrtheit und Überleben), nicht als gestecktes **Ziel** im Sinne sozialer Gerechtigkeit – sie kann also bei Nozick nicht das Ergebnis einer Endzustands- bzw. Ergebnisorientierung sein, sondern allenfalls das unintentionale Nebenprodukt der allein zu rechtfertigenden Schutzfunktion des Staates. Sollten derartige Endzustände formuliert werden – selbstverständlich auf der Grundlage einer zu bestimmenden normativen Gerechtigkeitsdefinition –, handelt es sich um einen Umverteilungsstaat. Nozick lehnt den Ultraminimalstaat ab, weil er gegen Naturrecht verstößt. Der Umverteilungsstaat wird abgelehnt, weil kein Umverteilungsziel konsistent formuliert werden kann, dem alle Individuen gleichermaßen zustimmen würden – um dies zu zeigen, arbeitet er sich an der Gerechtigkeitsvorstellung von John Rawls (1971) ab. Rawls glaubt, eine solche Gerechtigkeitsdefinition, die entsprechende Umverteilungsziele fundiert, bieten zu können. Dazu allerdings benötigt er zwei Annahmen, die er als **moralische Imperative** formuliert: Die soziale Stellung eines Individuums in der Gesellschaft soll weder von den sozialen Verhältnissen abgeleitet werden, aus denen es kommt, noch von dessen Gaben abhängen – der berühmte ‚**Schleier der Unwissenheit**‘ zwingt die Gesellschaftsmitglieder, sich auf eine Gerechtigkeitsvorstellung zu einigen, ohne Kenntnisse über jene Determinanten, die ‚moralisch willkürlich‘ seien. Werden diese Annahmen akzeptiert, was Nozick natürlich nicht tut, da sie seinen Axiomen widersprechen, lässt sich ein Umverteilungsoptimum – ausgehend von der Frage, welche Ungleichheit gerade noch akzeptabel wäre – bestimmen, bei dem Niemand mehr bessergestellt werden kann, ohne ein anderes Individuum schlechter zu stellen. Oder anders: Eine geringere Ungleichheit würde ungenutzten Spielraum für Pareto-Verbesserungen lassen, während eine größere Ungleichheit als Nullsummen-Spiel gesehen werden müsste, vor dem zumindest risikoaverse Individuen hinter dem ‚Schleier der Unwissenheit‘ scheuen könnten. Um ein derartiges Verteilungsoptimum plausibel zu machen, braucht es nur der gängigen Annahme, dass die Verteilung Auswirkungen auf die Leistungsbereitschaft der Individuen hat. Unter dieser Bedingung ist es – aus ‚neutraler Sicht‘ hinter dem Unwissenheitsschleier – sinnvoll, die Ungleichheit solange zu erhöhen, wie der relative Einkommensverlust durch die absolute Einkommenserhöhung leistungsbereiter Individuen mindestens kompensiert wird. In diesem Fall wäre der Nutzen des am schlechtesten Gestellten maximiert – eine ‚Gerechtigkeitsregel‘, der nach Rawls‘ Auffassung alle Gesellschaftsmitglieder zustimmen können.

Nozick lehnt die aus dieser Gerechtigkeitsregel ableitbare Umverteilung ab, weil sie seiner Anspruchstheorie widerspricht: Danach sind Einkommensunterschiede, die sich aus unterschiedlicher Verteilung von individuellen Gaben und sozioökonomischen Verhältnissen ergeben, solange berechtigt, solange sie aus freiwilligen Tauschgeschäften entstehen und die Anfangsausstattung nicht ungerechtfertigten Ursprungs (also z.B. Diebstahl) ist. Unter diesen Bedingungen aber würde ein Bessergestellter – wenn wir ihm nicht die alles befriedende Charakteristik des Altruismus unterstellen wollen – keineswegs einer Gerechtigkeitsdefinition (à la Rawls) zustimmen, die eine Umverteilung seines berechtigt erworbenen Einkommens zugunsten schlechtergestellter Individuen erfordert. Und sollte er tatsächlich altruistisch sein, wäre eine kollektive Zwangsreglung der Umverteilung (z.B. mittels Sozialpolitik) entbehrlich,

denn man könnte auf private Spendenbereitschaft vertrauen.

Robert Nozicks ‚Minimalstaat‘ erlaubt Umverteilung lediglich als Konsequenz der Ausführung naturrechtlicher Ansprüche, die jedem freien Individuum zustehen, nicht aber als Ziel einer undefinierbaren ‚sozialen Gerechtigkeit‘ – hierin unterscheidet er sich nicht von Friedrich August von Hayek. Wie auch bei Hayek, so kann auch der ‚Minimalstaat‘ des Robert Nozick durchaus erhebliche Umverteilung implizieren – je nachdem, welche Grundbedürfnisse den freien Individuen zugestanden werden. Da dies wiederum von den kulturellen Rahmenbedingungen abhängt, muss ein ‚Minimalstaat‘ auch keineswegs – wie der Wortsinn anzudeuten scheint und gewiss auch vom US-Amerikaner Robert Nozick nicht anders intendiert – eine minimale Ausstattung mit – z.B. sozialen - öffentlichen Gütern implizieren. Die ‚Minimalität‘ bezieht sich ausschließlich auf die akzeptierten Umverteilungsrechtfertigungen.

Abbildung 1: Der liberale Minimalstaat



Die liberale Gemeinschaftskonzeption besticht durch die Konsistenz der Argumentation, der man sich schwerlich entziehen kann. Allerdings basiert sie auf zwei grundlegenden Postulaten, deren Akzeptanz umstritten ist:

- 1) das Postulat der ‚**spontanen Ordnung**‘ als bestmögliche (effizienteste) gesellschaftliche Interaktionsform
- 2) das Postulat der **Anspruchstheorie**, wonach Vermögens- und Verteilungsungleichheiten zu akzeptieren sind, wenn sie auf gerechter Aneignung und gerechter Übertragung basieren.

Es sind diese Postulate, die im Folgenden hinterfragt werden.

5. Karl Marx' und die Unvereinbarkeit von Individual- und Gemeinwohl in der Privateigentümergeellschaft

Karl Marx' Denken⁹ ist insbesondere durch die sozioökonomischen Entwicklungen des 19. Jahrhunderts – die bürgerlichen und technischen Revolutionen, die der kapitalistischen Gesellschaft im Industriezeitalter zum endgültigen Durchbruch verhelfen – und die Hegelsche Philosophie – die aus dem Widerstreit von Antagonismen die historische Entwicklung herleitet – geprägt. Im **historisch-dialektischen Materialismus** versucht er die objektiv bestehenden Präferenzunterschiede der Individuen an ihre materiellen Einkommens- und Verteilungsinteressen auf der Grundlage der jeweils herrschenden Produktionsweise zu knüpfen. Im Industrialisierungsprozess treten dabei in erster Linie die Interessen der Real- und Finanzkapitaleigentümer auf der einen Seite den Interessen der besitzlosen Lohnarbeiter auf der anderen Seite gegenüber. Die materielle Gleichförmigkeit dieser Interessen lässt Marx von ‚**Klassen**‘ statt Individuen sprechen. Den Interessenwiderstreit, der zumindest in der Einkommensverteilung als Nullsummenspiel verstanden und deshalb tatsächlich als Antagonismus bezeichnet werden kann, sieht Marx vor dem Hintergrund der sozialen Verhältnisse Mitte des 19. Jahrhunderts als ‚Klassenkampf‘. Eine Harmonisierung der Klasseninteressen im Sinne eines gesellschaftlichen Gemeinwohls ist unter diesen Bedingungen undenkbar – **Gemeinwohl ist nach Marx deshalb immer das Wohl der ‚herrschenden Klasse‘**. Dies gilt zwangsläufig allerdings nur, wenn die herrschende Produktionsweise materielle Interessenantagonismen induziert: Im Kapitalismus ist dies das Einkommen generierende Individualprivateigentum an Vermögensgegenständen, der Zwang zum ‚Verkauf der Ware Arbeitskraft‘ durch die Masse an besitzlosen Arbeitern und die Charakterisierung jeder Nicht-Lohn-Einkommenskategorie als Ergebnis von **Ausbeutung**. Die Aneignung eines Teil des allein durch Arbeit geschaffenen Mehrwertes durch die Kapitalisten gelingt bzw. wird durch das gesellschaftliche Institut ‚**Privateigentum**‘ (an Produktionsmitteln) erzwungen. Unter den historischen Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise wird Marktteilnehmern das Äquivalent ihrer Anstrengungen vorenthalten und die Verteilung, Aneignung und Akkumulation von Vermögen kann unter Ausbeutungsbedingungen schwerlich als gerechtfertigt erscheinen. Die grundlegenden Postulate der liberalen Gesellschaftstheorie sind damit zurückgewiesen, der die kapitalistische Eigentumsordnung und Besitzsicherung garantierende (bürgerliche) Staat – unabhängig von seiner konkreten Gestaltung – agiert *per se* im Interesse jener Klasse, die von sich den Mehrwert aneignen kann: der Kapitalisten. Dieses grundsätzliche Urteil wird auch dadurch nicht geschwächt, dass die konkrete Gestaltung des Gemeinwesens durch Bereitstellung öffentlicher Güter wie Bildung oder soziale Sicherung scheinbar den Interessen der Arbeiterklasse – also der Mehrheit – dient; dies geschieht allenfalls, solange die Funktionsbedingungen der kapitalistischen Produktionsweise nicht gefährdet werden bzw. sichert in der genauen Analyse diese Funktionsbedingungen sogar (vgl. z.B. Mandel 1972: 432ff.). Der **institutionelle Überbau** – also die konkrete Ausgestaltung gesellschaftlicher Interaktion in Sozial-, Arbeitsmarkt-, Unternehmensverfassungs- oder Finanzierungssystemen und deren politischer Entscheidungsprozess – sichert die Funktionsfähigkeit des Kapitalismus, die sich in der Aneignungskraft einer ‚natürlichen‘ Profitrate auf der **ökonomischen Basis** des marktlich koordinierten Individualprivateigentums zeigt. Der wettbewerbliche Zwang zum Ersatz des Mehrwert generierenden Faktors Arbeit setzt die Fähigkeit zur Profitaneignung beständig unter Druck – was sich einerseits in rekurrierenden Krisen, andererseits in einem beständigen Wandel des institutionellen Überbaus¹⁰ zeigt.

⁹ In erster Linie ist dabei natürlich an das 3-bändige ‚Das Kapital‘, aber auch ‚Die Grundrisse‘ und das mit Friedrich Engels zusammen verfasste ‚Kommunistische Manifest‘ gedacht.

¹⁰ Hier spricht die marxistische Literatur häufig von ‚Regimen‘, die historischem Wandel unterliegen: z.B. vom Fordismus des Industriezeitalters zum Finanzkapitalismus der Gegenwart; vgl. u.a. Jessop/Sum 2006; Bischoff 2006; Krüger

Trotz völlig verschiedener Analyse sind die Ergebnisse, zu denen Marx gelangt, gar nicht so sehr von jenen von Hayek und Nozick verschieden: Allen erscheint es unmöglich, in einer Gesellschaft von Individuen mit unterschiedlichen Präferenzen und Interessen sinnvollerweise etwas zu bestimmen, was als Gemeinwohl für alle gleichermaßen erstrebenswert erscheint. Entsprechend sind alle drei Autoren gleichermaßen skeptisch gegenüber einem **hierarchischen Kooperationszwang**, dessen institutionelle Organisationsform wir ‚Staat‘ nennen können: Die Gefahr, Individualinteresse zu Gemeininteressen zu machen, ist allzu groß. Sind es bei Marx die Interessen der Kapitalisten („Bourgeoisie“), die dominant werden, so befürchteten Hayek und Nozick eher, dass die Leistungsbereiten (und –fähigen) unter dem Stichwort der ‚sozialen Gerechtigkeit‘ zur materiellen Solidarität mit den Leistungsunwilligen (oder –unfähigen) gezwungen werden. Die von Hayek und Nozick genährte Hoffnung auf die dezentrale Koordinierung des Marktes wird allerdings von Marx deshalb nicht geteilt, weil er den Markt einerseits als den zentralen, die tieferliegenden Bestimmungsgründe aber eher verschleiern den Ort (und die marktliche Koordinierung als dafür zentralen Mechanismus) der ungerechten Ausbeutung versteht (vgl. z.B. Euchner 1973: 213ff.). Und andererseits sieht Marx hierin jenen institutionellen Anreiz, der die Individuen zu Neid und Gier als Handlungsmotivationen zwingt. Schließlich bringt diese Handlungslogik periodisch unterkonsumtions-, überakkumulations- oder disproportionalitäts-theoretisch begründete **Krisen** – also Brüche der Kapitalakkumulation zur Wiederherstellung der Verwertungsdynamik – und **anhaltende Arbeitslosigkeit** („industrielle Reservearmee“) hervor, die durch staatliche Eingriffe zwar gemildert, aber nicht vermieden werden können.

Während Hayek und Nozick also mit ihrer Vorstellung eines Minimalstaates die **Grenzziehung** zwischen privater und öffentlicher Güterbereitstellung ganz weit zugunsten der **marktlich koordinierten Privatinitiative** verschieben, impliziert Marx‘ Prognose eines ‚Absterben des Staates‘ das genaue Gegenteil: Mit der Abschaffung der beiden zentralen Institutionen ‚Privateigentum‘ (an Produktionsmitteln) und ‚Markt‘ müssen **kollektive Koordinierungs- und Entscheidungsinstanzen** geschaffen werden, die die ‚spontane Ordnung‘ ersetzen. Leider verbleibt Marx sehr unscharf in der normativen Bestimmung jener alternativen Gesellschaftsordnung, die er ‚Kommunismus‘ nennt¹¹. Klar ist, dass Individualprivateigentum (an Produktionsmitteln) durch Kollektiveigentum ersetzt werden muss, um die am Produktionsmittelbesitz festgemachten Klassenantagonismen zu überwinden (vgl. Campbell 2010). Unklar bleibt, ob dieses Kollektiveigentum zentral administriert – z.B. über zentrale Produktionspläne – oder ob es dezentral in genossenschaftsähnlichen Unternehmen („Kooperativen“) verwaltet werden soll – natürlich wäre auch eine Mischform denkbar, also unterschiedliche (optimale) Bereitstellungsebenen. Ebenso unklar bleibt, wie die Allokation und Verteilung in Marx‘ Gesellschaft gestaltet werden soll, da ja der Markt als Koordinationsinstanz abgelehnt wird.¹² Es dürften diese Unschärfen sein, die den ‚Utopie‘-Vorwurf gegen das Ideal der kommunistischen Gesellschaft stützen: Wir wissen nicht, von welchem Menschenbild Marx ausgeht: Sie die Menschen als egoistisch-rational anzunehmen oder eher kollektiv-altruistisch?

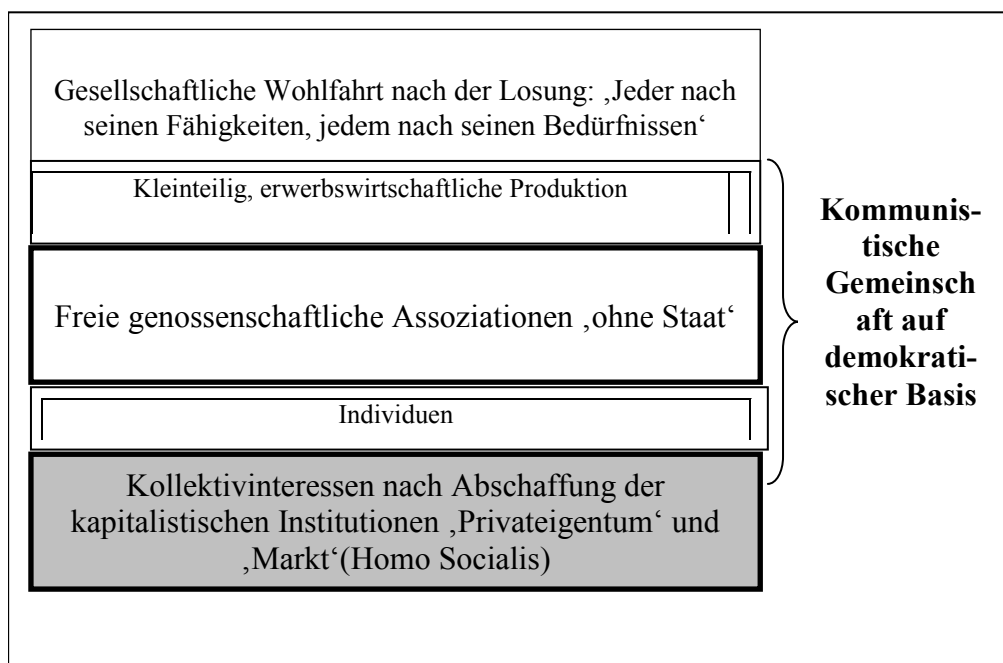
2010;

¹¹ Laut McLellan (1971: 186) ist Marx nicht mehr dazu gekommen, die Abhandlung über das künftige Aussehen des Staates in einer kommunistischen Gesellschaft zu verfassen. Campbell (2010: 277) spricht hingegen von einer Aversion Marx‘, detaillierte Auskunft über seine Vorstellung einer besseren Gesellschaft zu geben.

¹² Moore (1980) erläutert, dass die Abschaffung marktlich-dezentraler Austauschbeziehungen erst in der letzten Phase der post-kapitalistischen Gesellschaftsentwicklung (dem Kommunismus) zum tragen kommt. In einer vorhergehenden Phase, die zur Unterscheidung ‚Sozialismus‘ genannt wird, scheinen Kollektiveigentum und marktliche Koordination zu koexistieren.

Es gibt Hinweise darauf, dass Marx von einer Wechselwirkung zwischen gesellschaftlichen Institutionen und individueller Motivation ausging (6. Feuerbach-These¹³): ‚Das gesellschaftliche Sein bestimmt das Bewusstsein‘. Man kann also annehmen, dass Marx unter den historischen Rahmenbedingungen der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft den ‚Homo Oeconomicus‘ walten sah, während in der kommunistischen Gesellschaft nach der Substitution der zentralen Institutionen ‚Privateigentum‘ und ‚Markt‘ durch ‚Kollektiveigentum‘ und ‚demokratische Entscheidungsfindung‘ ein ‚Homo Socialis‘ assimiliert wird¹⁴. Ähnlich wie bei Thomas Morus wird also der institutionell befreite Gemeinsinn zur Grundlage einer nicht hinreichend klar beschriebenen gesellschaftlichen Organisationsform – dem Kommunismus (vgl. Abb. 8). Damit aber, da Marx auch die Form des Gemeinwohls nicht weiter erörtert, ist unsere Bestimmungsgleichung indeterminiert. Es ist nicht einmal klar, ob der Gemeinsinn des ‚Homo Socialis‘ lediglich die Gemeinwohl-Orientierung der kommunistischen Gesellschaft stärkt oder unabdingbare Voraussetzung dafür ist.

Abbildung 2: Die kommunistische Gemeinschaft



Konsequent kann der ohne Individualprivateigentum und marktliche Koordinierung auskommende Kommunismus nur eine die Arbeitsteilung weitgehend rückgängig machende, kleinteilig und bedarfswirtschaftlich produzierende Gemeinschaft von einander zugewandten Individuen sein¹⁵, deren Interaktion dann keine staatlichen, sondern nur mehr zivilgesellschaftliche (koordinierende) Strukturen benötigt: „In einer höheren Phase der kommunistischen Ge-

¹³ Hierin erklärt Marx: „Feuerbach löst das religiöse Wesen in das menschlich Wesen auf. Aber das menschliche Wesen ist kein dem einzelnen Individuum innewohnendes Abstraktum. In seiner Wirklichkeit ist es das Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse“ (Marx 1845/1969: 533).

¹⁴ So schreibt Erich Fromm (1980: 24) in seinem ‚Menschenbild bei Marx‘: „Bestimmte ökonomische Bedingungen, wie die des Kapitalismus, produzieren als ein Hauptantriebsmoment den Wunsch nach Geld und Besitz; andere ökonomische Bedingungen können genau die entgegengesetzten Wünsche hervorbringen“.

¹⁵ Während der Sozialismus also noch als ‚Gesellschaft‘ im Sinne Tönnies zu verstehen ist, ist der Kommunismus zu einer wahren ‚Gemeinschaft‘ im Sinne Tönnies geworden (vgl. Moore 1980: 22).

sellschaft, nachdem die knechtende Unterordnung der Individuen unter die Teilung der Arbeit, damit auch der Gegensatz geistiger und körperlicher Arbeit verschwunden ist, nachdem die Arbeit nicht nur Mittel zum Leben, sondern selbst das erste Lebensbedürfnis geworden; nachdem mit der allseitigen Entwicklung der Individuen auch ihre Produktivkräfte gewachsen und alle Springquellen des genossenschaftlichen Reichtums voller fließen – erst dann kann der enge bürgerliche Rechtshorizont ganz überschritten werden und die Gesellschaft auf ihre Fahnen schreiben: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen“ (Marx 1875/1962: 21)

So unklar also auch die kommunistische Gemeinschaft in ihrer konkreten Organisationsform ist, klar ist, dass Marx die Sozialität des Individuums gegenüber den Annahmen der antiken (Platon) und liberalen Denker (Smith) umkehrt: Gingen Platon und Smith davon aus, dass die Arbeitsteilung eine gesellschaftliche Interaktion ansonsten eigennütziger und unabhängiger Individuen unabdingbar macht, erzwingt die Arbeitsteilung in Marx' Vorstellung die **Entfremdung** der Individuen von sich und ihrer Umwelt und fördert die gemeinschaftsfeindlichen Motivationen wie Egoismus oder Neid. Erst die Überwindung von Arbeitsteilung und abgeleitetem Marktaustausch befreit die Menschen von dieser Entfremdung (vgl. Marx 1845/1969: 33).

Wie Hayek und Nozick, so ist auch für Marx das Individuum das Zentrum seiner Aufmerksamkeit. Wie Hayek und Nozick, so will auch Marx das Individuum von äußeren Zwängen befreien (vgl. Campbell 2010). Impliziert dies für Hayek und Nozick allerdings die klare Zuordnung von Eigentums- und Verfügungsrechten, sieht Marx genau hierin die Gefährdung der Emanzipation des Individuums. Während Hayek und Nozick aber wenigstens die (wohl-fahrtstheoretischen) Voraussetzungen für die Effizienz ihres liberalen Gesellschaftsmodells liefern, bleibt Marx den Nachweis der Organisationsweise einer kommunistischen Gemeinschaft ohne marktliche Koordinierung und Arbeitsteilung – auf hohem Produktivitätsniveau, wie Marx immer wieder hervorhebt – schuldig. Wenn aber einerseits die Koordinierung von individuellen Präferenzen und gemeinschaftlichen Notwendigkeiten nicht dargelegt, deren Notwendigkeit aber auch nicht geleugnet wird, andererseits die kommunistische Gemeinschaft offenbar Privateigentum (an Produktionsmitteln) und den Markt als Interaktionsinstanz verbieten muss, liegt der Verdacht einer **autokratischen Gemeinschaftsform** und eines **aprioristisch-organischen Gemeinschaftsbildes** – trotz aller Versuche Marx', die Emanzipation des Individuums zu beschwören – nahe. Die kommunistische Gemeinschaft wird als das ‚Ende der humanistischen Entwicklung‘ prognostiziert, deren Entwicklungsmotor die Klassenantagonismen der Vorläufergesellschaften sind; mit der Auflösung der Klassen entfällt diese Triebkraft des gesellschaftlichen Wandels, mit der revolutionär erzwungenen Abschaffung der ‚bürgerlich-kapitalistischen‘ Institutionen ‚Privateigentum‘ und ‚Markt‘ wird das Individuum emanzipiert und sein Gemein Sinn freigelegt. Unter diesen, aber auch nur diesen Bedingungen ist der Widerspruch zwischen Eigen- und Gemeininteressen aufgelöst und ein Wunsch nach Wiedereinführung der bürgerlich-kapitalistischen Institutionen, dessen Unterdrückung als organisch-autoritär erscheinen muss, hinfällig.

Damit sind dann auch die Grenzen der Marx'schen Gemeinschaftsanalyse skizziert: Normativ muss er die gleiche Kritik gegen sich gelten lassen, die bereits Thomas Morus' ‚Utopia‘ anhaftete: Mit der grundlegenden Gemein Sinn-Annahme immunisiert er sich gegen Präferenzheterogenitäten und daraus entstehenden Konflikten, die auch unter demokratischen Entscheidungsregeln nicht gelöst werden können, ohne Interessen gegen andere Interessen

durchsetzen zu müssen (das Arrowsche ‚Unmöglichkeitstheorem‘). Und in dynamischer Betrachtung muss völlig offen bleiben¹⁶, ob die Produktivkraftentwicklung in kleinteiligen, die Arbeitsteilung beschränkenden, durch demokratische Lenkung koordinierten Gemeinschaften so gesteigert werden kann, dass mögliche Interessenkonflikte mittels allgemeiner Wohlfahrtssteigerung dauerhaft befriedet werden können.

Auch der kritische Blick des Marxismus auf den liberale ‚Minimalstaat‘ hat keinen Bestand:

- die Marx’sche **Krisentheorie** ist viel zu undeutlich¹⁷, um dem ‚**Postulat der spontanen Ordnung**‘ ernsthaft die Grundlage zu entziehen (vgl. Heise 1989; 1994). Insbesondere gelingt ihr der Nachweis des letzten Zusammenbruchs des kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems nicht.
- Die Marx’sche **Ausbeutungstheorie** kann als Grundlage der Zurückweisung des Postulats der liberalen **Anspruchstheorie** nicht überzeugen, weil deren zentraler Baustein – die Arbeitswerttheorie – in hochentwickelten Ökonomien nachweislich unhaltbar ist (vgl. z.B. Steedman 1977: 29ff).

Man mag ‚Profite‘ grundsätzlich, jedenfalls aber ‚Extra-Profite‘ (also Quasi-Renten)¹⁸, sicher moralisch negieren, ein wissenschaftlicher Nachweis dessen Berechtigungslosigkeit ist Marx aber zweifellos nicht geglückt. Der Versuch, die Profitaneignung in der Transformationsphase des ‚Markt-Sozialismus‘ nicht mehr zu brandmarken, sondern zu demokratisieren, hat seine Schwäche gerade darin, dass die **Politisierung ökonomischer Entscheidungen** nicht konsistent aus den Präferenzen der Gesellschaftsmitglieder hergeleitet werden kann.

6. Keynes Nachweis der Suboptimalität einer Geldwirtschaft

Der zweite große Angriff auf den liberalen Minimalstaat – die marktförmige Gesellschaft – kommt von John Maynard Keynes. Ähnlich wie Marx glaubte auch Keynes die Grundlagen für eine Revolution zu legen – doch während Marx die **gesellschaftliche Revolution** vor Augen hatte, schwebte Keynes eine **wissenschaftliche Revolution** vor, die die Grundlagen für eine bessere Politik **innerhalb** der gesellschaftlichen Grenzen einer auf Privateigentum basierenden Marktwirtschaft legen sollten. In diesem Sinne war Keynes durchaus ‚liberal‘ und ‚idealistisch‘ – liberal, weil er gerade keine Politisierung (mikro-)ökonomischer Entscheidungen anstrebte; idealistisch, weil er glaubte, dass die Kraft der Ideen letztlich über die Kraft der Interessen herrschen würde.

¹⁶ Die Empirie des real nicht mehr existierenden Sozialismus und anderer ‚kommunistischer Gemeinschaftsexperimente‘ (wie z.B. die israelische Kibbuz-Bewegung) legt gar eine negative Sicht auf die Dynamik nicht-kapitalistischer (nicht-privateigentümlicher) Gesellschaften nahe; vgl. u.a. Heinsohn/Steiger 1981; Heinsohn/Steiger 1985; Lohmann 1985; Lohmann 1986.

¹⁷ So gibt es nicht nur mehrere krisentheoretische Ansätze – die Unterkonsumptions-, Überakkumulations- und Disproportionalitätstheorie –, es kann zwischen Krisenmöglichkeit und –wirklichkeit unterschieden werden und, es bleibt unklar, ob die Krisentheorie als Konjunktur- oder Untergangstheorie (‚historischer Determinismus‘) zu verstehen ist (vgl. Heise 1994).

¹⁸ Tatsächlich kann Marx die Kategorie ‚Profit‘ lediglich als Ungleichgewichtseinkommen (bei Existenz einer ‚industriellen Reservearmee‘, also einem Überschussangebot am Arbeitsmarkt) erklären; vgl. Heise 1990: 118f.).

Besteht Marx' sozioökonomischer Erfahrungshintergrund im frühen Industriekapitalismus mit seinen tiefen sozialen Verwerfungen, so wird Keynes geprägt von den ökonomischen Krisen des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts, die so gar nicht zu den Doktrinen der neuen neoklassischen Wirtschaftslehre von der Stabilität und Anpassungs-fähigkeit der marktlich gesteuerten Wirtschaftsgesellschaften passen wollten. Quientessenz dieser Lehre, deren intellektueller Referenzpunkt ein ‚allgemeines Gleichgewicht‘ – eine quasi-religiöse Vorstellung der bestmöglichen aller Welten – ist, ist nicht nur die Einheit von Einzel- und Gemeinwohl, sondern die Aufforderung an die Gesellschaft als kollektivem Akteur, sich aus der direkten Intervention in die individuellen Interaktionen fernzuhalten. Die notwendige Bereitstellung öffentlicher Güter wie z.B. einer stabilen Geldordnung oder infrastruktureller Vorleistungen sollte ohne ‚geld- bzw. finanzpolitische Orientierung‘ mittels Goldbindung und vollständiger Steuerfinanzierung¹⁹ quasi technisch administriert werden. Konjunkturelle Zyklen und selbst so extreme Depressionen wie die Weltwirtschaftskrise Anfang der 1930er Jahren waren danach entweder der plötzlichen Veränderung der Präferenzen der Wirtschaftssubjekte oder eben der Nicht-Einhaltung der obigen Mahnungen geschuldet. Und obwohl Keynes selbst – zunächst als Student und später Dozent in Cambridge – in den Grundfesten dieses theoretischen Verständnisses ausgebildet wurde und selbst weitergab, weigert er sich doch mit fortschreitendem Alter, gereifter Erkenntnis und zunehmender empirischer Sättigung, das ‚Postulat der spontanen Ordnung‘ als Bauplan gesellschaftlicher Interaktion zu akzeptieren. War es in seinen jüngeren Jahren, in denen er sich selbst noch sehr im Denken der neoklassischen Ökonomik gefangen sah, vor allem die Instabilität – also die konjunkturellen **Ungleichgewichte** – der kapitalistischen Ökonomien, die ihn beschäftigten, so führt er in seinem *opus magnum* ‚Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Geldes und des Zinses‘ den Nachweis, dass die theoretische Ruhelage einer kapitalistischen Ökonomie – also das **Gleichgewicht** – nicht eindeutig beschreibbar ist. Statt des pareto-optimalen ‚allgemeinen Gleichgewichts‘ lässt sich der Kapitalismus also besser über ‚multiple Gleichgewichte‘ beschreiben, die nur in einem extremen Sonderfall – eben dem allgemeinen Gleichgewicht – der Optimalität der neoklassischen Wohlfahrtstheorie entsprechen. Dies bedeutet aber nichts anderes als die Zurückweisung der seit Adam Smith gültigen These von der prinzipiellen Identität von Einzel- und Gemeinwohl in der ‚Markt-Gesellschaft‘.²⁰

Wir hatten vorher gesehen, dass diese Identität in der neoklassischen Wohlfahrtstheorie auf im wesentlichen zwei Grundannahmen – der Annahme vollkommener Konkurrenz und der Annahme einer deterministischen Weltvorstellung mit dem prinzipiellen Vorhandensein vollkommener Informationen bzw. der Formbarkeit rationaler Erwartungen – ruht. Im Gegensatz zu manch Schulen bildender Fehleinschätzung²¹ hat Keynes nicht die Annahme vollständiger

¹⁹ Dies läuft auf einen zu jedem Zeitpunkt ausgeglichenen Haushalt und die Vorstellung einer finanzpolitischen Ineffizienz hinaus, wie sie zu Keynes' Zeiten als so genannter ‚Treasury View‘ dogmatisches Wissen war; vgl. z.B. Hawtrey (1925).

²⁰ So schreibt Keynes in seinem berühmten Aufsatz ‚Das Ende des Laissez Faire‘ von 1926: „Die Schönheit und Einfachheit dieser Theorie (die das ‚Laissez Faire‘ begründende ‚Allgemeine Gleichgewichtstheorie‘, A.H.) sind so groß, dass man leicht vergisst dass sie nicht den wirklichen Tatsachen entspricht, sondern sich aus einer der Einfachheit halber angenommenen unvollständigen Hypothese ableitet. Abgesehen von anderen später zu erörternden Einwendungen, stützt sich die Schlussfolgerung, dass der größte Reichtum durch die ungehinderte, egoistische Tätigkeit der Individuen erzeugt werden, auf viele unrichtige Voraussetzungen, ... Die Welt wird von oben her *nicht* so regiert, dass private und allgemeine Interessen immer zusammenfallen. Sie wird von unten her *nicht* so verwaltet, dass diese beiden Interessen in praxi zusammenfallen. Aus den Prinzipien der Nationalökonomie folgt *nicht*, dass der aufgeklärte Egoismus immer zum allgemeinen Besten wirkt“ (Keynes 1985: 107ff.).

²¹ So unterscheiden sich neukeynesianische Theorieansätze, neben der Akzeptanz von kurzfristigen Preis- und Mengengerigiditäten, von neoklassischen Theorien hauptsächlich in der Annahme wettbewerbsbeschränkter Märkte.

Konkurrenz, sondern die **Annahme vollkommener Informationen bzw. rationaler Erwartungen** zurückgewiesen. Ontologisch geht Keynes also, anders als seine klassischen und neoklassischen Vorgänger, von einem **offenen Gesellschaftssystem** aus – die Entwicklungspfade jener für ökonomische Entscheidungen notwendigen Variablen sind also nicht prädestiniert, sondern werden erst durch die Aktivitäten der Wirtschaftssubjekte bestimmt. Damit müssen Menschen nicht nur unter Risiko – einer Situation bekannter Ereignisse mit objektiven Eintrittswahrscheinlichkeiten –, sondern unter (fundamentaler) Unsicherheit entscheiden. Diese Unsicherheit, die zunächst einmal eine ganz individuelle **Reproduktionsunsicherheit** ist, kann durch Kollektivierung – in Familien, Clans, Stämmen oder Feudalgesellschaften – überwunden werden oder erfordert unter individual-privateigentümlichen Bedingungen institutionelle Vorkehrungen – kulturelle Regeln wie Sitten und Gebräuche oder kodifizierte Regeln –, um (bedingt) rationales Handeln überhaupt zu ermöglichen.

Keynes lässt keinen Zweifel daran, dass er einer **Kollektivierung der Unsicherheit** mit Abneigung begegnete²². Dies hatte wohl weniger mit der Befürchtung zu tun, eine derartige Gesellschaft könne nicht konsistent aus den individuellen Präferenzen ihrer Mitglieder hergeleitet werden – tatsächlich schien Keynes anzunehmen, dass es ein objektiv bestimmbares Gemeinwohl gebe²³ und dass die gesellschaftliche Elite, deren Teil er war und als deren Teil er sich sah, es mittels der richtigen ökonomischen Ideen auch verfolgen würde –, sondern entsprach seiner liberalen Grundüberzeugung von der Berechtigung von Privateigentum und dem Wissen um die daraus resultierenden ökonomischen Anreize.

Obwohl Keynes' Bedeutung sicher nicht geringgeschätzt wird, wird er doch zumeist auf seine wirtschaftstheoretischen Errungenschaften und die daraus abgeleiteten wirtschaftspolitischen Schlussfolgerungen – den Keynesianismus bzw. die Nachfragepolitik – reduziert. Keynes wird also als herausragender Ökonom, nicht aber als Gesellschaftswissenschaftler oder Sozialphilosoph in dem Sinne wahrgenommen, dass er etwas Wesentliches zum Verständnis und der Begründung der sozialen Interaktion gesagt hätte, was über die Arbeiten der bereits behandelten ‚klassischen Denker‘ des Liberalismus bzw. des Kommunismus hinausgeht. Insbesondere die wirtschaftspolitische Hydraulik des ‚Standardkeynesianismus‘ scheint Keynes als technokratischen Sozialkybernetiker auszuweisen, der sich als ökonomischen Reparateur, nicht aber gesellschaftlichen Visionär versteht. Tatsächlich aber darf man John Maynard Keynes durchaus als **Gesellschaftswissenschaftler und Sozialphilosoph** in einer Linie mit Adam Smith und Friedrich August von Hayek nennen, der eine Alternative zum liberal begründeten Kapitalismus und zum radikal begründeten Kommunismus (vgl. Peacock 1993; 5) suchte. Recht früh wurde ihm klar, dass es darum gehen musste, „...to discriminate between what Bentham, ..., used to term *Agenda* and *Non-Agenda*, and to do this without Bentham's prior presumption that interference is, at the same time, ‚generally needless‘ and ‚generally pernicious‘. Perhaps the chief task of economists at this hour is to distinguish afresh the *Agenda* of government from the *Non-Agenda*; and the companion task

²² „Aber darüber hinaus wird keine offensichtliche Begründung für ein System des Staatssozialismus vorgebracht, das den größten Teil des wirtschaftlichen Lebens des Gemeinwesen umfassen würde (Keynes 1936: 319).

²³ Keynes war stark beeinflusst vom englischen Philosophen G.E. Moore, der die Existenz des objektiv ‚Guten‘ und ‚Schönen‘ lehrte und (richtiges) menschliches Handeln nicht in der Verfolgung des Eigeninteresses (Nutzenmaximierung), sondern im Streben nach dem Erkennen und Verfolgen des ‚Guten‘ – zwischenmenschliche Zuwendung, ästhetische Freuden (vgl. Allen 2003: 334) – sah. Keynes kann deshalb auch nicht als Utilitarist verstanden werden, sondern legte eine Gemeinwohlorientierung als Handlungsmaxime zugrunde oder akzeptierte zumindest nach dem Moore'schen ‚Prinzip der organischen Einheit‘ die Existenz des Gemeinwohls jenseits der Summe individuellen Nutzens (vgl. Bateman 1988).

of politics is to devise forms of government within a democracy which shall be capable of accomplishing the *Agenda*” (Keynes 1972b: 288).

Gründe dafür, weshalb Keynes als Gesellschaftsphilosoph weitgehend unentdeckt blieb, mögen einerseits darin liegen, dass er es in den zehn Jahren zwischen der Veröffentlichung der ‚Allgemeinen Theorie‘ 1936 und seinem frühen Tod 1946 nicht mehr schaffte, die sozialphilosophischen Überlegungen des letzten Kapitels der ‚Allgemeinen Theorie‘ in einer längeren eigenständigen Publikation auszuarbeiten (vgl. Skidelsky 2003: 368). Andererseits und wohl Folge dieses Versäumnisses, ist es ihm nicht gelungen darzulegen, „where to draw the line“ (Keynes 1980a: 386) – also anzugeben, welcher Teil der sozialen Interaktion marktlich, welcher Teil nicht-marktlich (öffentlich, hierarchisch oder netzwerkartig) erfolgen sollte. Klar ist, dass er der nicht-marktlichen Interaktion breiteren Raum zuzugestehen bereit war als Hayek: „It is true that you (Hayek, A.H.) and I (Keynes, A.H.) would probably draw it in different places. I should guess that according to my ideas you greatly under-estimate the practicability of the middle course“ (Keynes 1980a: 386). Unklar bleibt, wo genau die Linie zu ziehen ist oder wie ihre Lage exakt zu bestimmen sei.

Das in der ‚Allgemeinen Theorie‘ entwickelte Paradigma eines **Unterbeschäftigungsgleichgewichts** erklärt die in ‚Das Ende des Laissez-Faire‘ ausgesprochene Behauptung, dass die Verfolgung von Eigen- und Gemeininteressen nicht zusammenfallen müssen. Aufgrund der (sehr wohl rationalen) Liquiditätsvorliebe von Menschen mit individueller Existenzunsicherheit wird der Zins (Preis des Geldes als dem sichersten Vermögensgegenstandes einer Volkswirtschaft) seine ihm zgedachte Rolle nicht übernehmen können, die Investitionsnachfrage (Akkumulation) dauerhaft auf einem Niveau zu halten, dass **alle** Produktionsfaktoren beschäftigt werden können²⁴. Damit aber werden nicht nur Produktions- und Konsumchancen ungenutzt gelassen²⁵, sondern auch **unfreiwillige Arbeitslosigkeit** akzeptiert. Wenn also eine – wie auch immer ausgelöste – Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage *ceteris paribus* zu einer Erhöhung der Produktion, des Konsumniveaus und der Beschäftigung führt, kann die Ausgangssituation nicht optimal gewesen sein. Wenn die Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage **nicht** durch **individuelle** ökonomische Entscheidung begründet auf die Verfolgung egoistischer Ziele (Profit- oder Nutzenmaximierung) erfolgt – genau dies impliziert der **Unterbeschäftigungsgleichgewichtsnachweis** –, dann können nur noch **kollektive** Entscheidungen begründet auf Zielen des Gemeinwohls dafür verantwortlich gemacht werden.

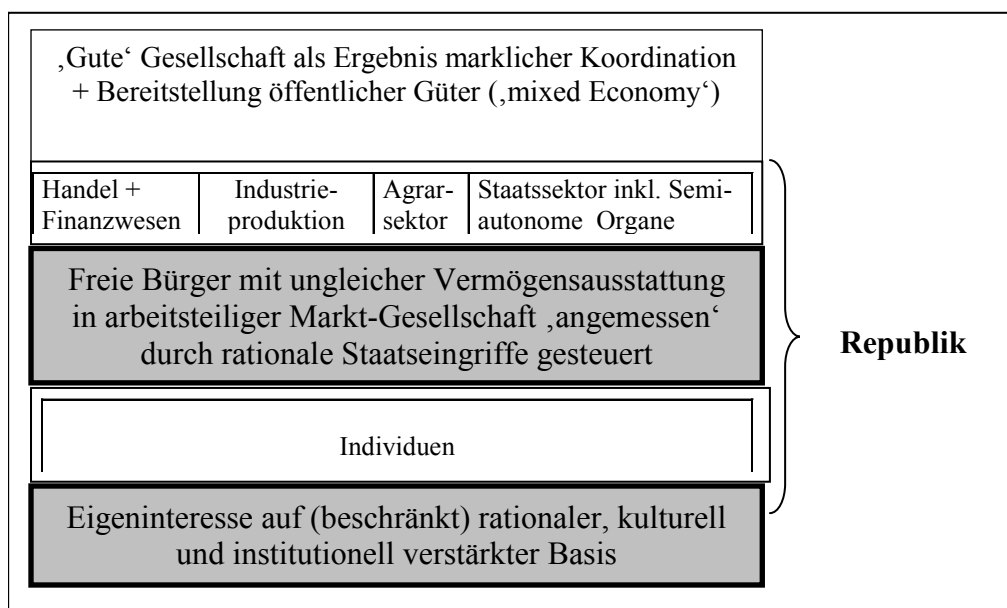
Jede wirtschaftspolitische Maßnahme, die zu einer dauerhaften Erhöhung der ökonomischen Aktivität beiträgt, kann also grundsätzlich als gesellschaftlich gewünscht und im Sinne des Gemeinwohls angesehen werden. Da Keynes die Zusammensetzung der Produktion und des Konsums nicht kollektiv, sondern individuell bestimmt sehen wollte, tritt zunächst eine Beeinflussung des zentralen Preises – des Zinses – in das Zentrum seiner Aufmerksamkeit.

²⁴ „It used to be believed that the level of interest and the rate of investment were self-regulatory, and needed no management and no planning; and that all would be for the best if natural forces were left to discover and establish the inner harmonies. But such a view does not square with the facts of experience” (Keynes 1982: 91).

²⁵ Technisch gesprochen befindet sich die Volkswirtschaft nicht auf der durch die Anzahl der Produktionsfaktoren und die Produktionstechnologie vorgegebenen Transformations- bzw. Produktionsmöglichkeitenkurve: „It is at times of slump that the paradox of starving in the midst of potential plenty is most striking and outrageous. But I believe that we suffer a chronic failure to live up to the opportunities of our technical capacity to produce material goods“ (Keynes 1982: 87).

Solange mittels Geldpolitik sichergestellt werden kann, dass das gesamtwirtschaftliche (makroökonomische) Nachfrageniveau hoch genug ist, um alle Produktionsfaktoren zu beschäftigen, können die einzelwirtschaftlichen (mikroökonomischen) Produktions- und Konsumtionsentscheidungen den Individuen überlassen bleiben. Schon haben wir wieder Keynes' Vorstellung eines „...middle way of economic life which will preserve the liberty, the initiative and (what we are so rich in) the idiosyncrasy of the individual in a framework serving the public good and seeking equality of contentment amongst all,...“ (Keynes 1980b: 369). Spätestens in der ‚Allgemeinen Theorie‘ lässt er dann aber keinen Zweifel mehr daran, dass Geldpolitik allein über die Steuerung des Zinses – nicht zuletzt, weil der Zinssatz eine natürliche Untergrenze hat, ab der eine weitere ‚Manipulation‘ nicht mehr möglich ist – nicht in der Lage ist, dauerhaft die private Investitions- und Konsumtätigkeit ausreichend hochzuhalten. Zu den geldpolitischen Maßnahmen müssen deshalb finanz-, steuer-, sozial- und arbeitszeitpolitische Maßnahmen treten, die einerseits eine weitgehende ‚Sozialisation der Investition‘ implizieren und andererseits durch Umverteilung von Einkommen und Arbeitszeit tief in die Dispositionsmöglichkeiten der Individuen schneiden²⁶. Spätestens an dieser Stelle wäre es nun nötig gewesen, die Grenze zwischen ‚Agenda‘ und ‚Non-Agenda‘ deutlich zu markieren und danach zu fragen, wie das Gemeinwohl als politisches Ziel charakterisiert werden kann.

Abbildung 3: Der keynesianische Wohlfahrtsstaat



Der ‚keynesianische Wohlfahrtsstaat‘, der sich hier schemenhaft abzeichnet, ist wohl positivistisch von den so genannten Regulationstheoretikern *ex post* beschrieben (vgl. z.B. Jessop 1996, Mikl-Horke 2008: 27ff.), von Keynes selbst aber an keiner Stelle konsistent ausgearbeitet worden (vgl. Cairncross 1978). Einige allgemeine Prinzipien lassen sich immerhin herauskristallisieren:

²⁶ “If two-thirds or three-quarters of total investment is carried out or can be influenced by public or semi-public bodies, a long-term programme of stable character should be capable of reducing the potential range of fluctuation to much narrower limits than formerly, ... It becomes necessary to encourage wise consumption and discourage saving, - and to absorb some part of unwanted surplus by increased leisure, more holidays (which are a wonderfully good way of getting rid of money) and shorter hours” (Keynes 1980c: 322f.).

- Die ‚**Sozialisation der Investition**‘ meint keine Eingriffe in die Eigentumsfrage oder auch nur der individuellen Dispositionsrechte der Investoren, sondern drückt Keynes‘ Glauben daran aus, dass die private Investitionstätigkeit durch Geldpolitik und den Akzeleratoreffekt öffentlicher Investitionen so gesteuert werden kann, dass die vorhandenen Produktionsfaktoren vollständig beschäftigt werden.
- Die öffentliche Investition soll in jenen Bereichen erfolgen, die die private Initiative vernachlässigt²⁷ und durch **semi-autonome Institutionen**²⁸ vorgenommen werden – Keynes nennt öffentliche Arbeiten wie Infrastrukturmaßnahmen, (sozialen) Wohnungsbau oder den öffentlichen Personen- bzw. Gütertransport mittels Eisenbahnen. Diese Liste allein zeigt, dass es sich hierbei offensichtlich nicht um zweifelsfrei identifizierbare ‚öffentliche Güter‘ handelt. Und auch die Träger der öffentlichen Investition, die semi-autonomen Institutionen, entspringen wohl eher Keynes‘ Skepsis gegenüber der staatlichen Bürokratie wie gleichermaßen gegenüber profitgesteuerten Privatunternehmen als dass sie Ergebnis einer nachvollziehbaren Analyse wären
- Keynes‘ Vorstellung einer an der G.E.Moore’schen Theorie angelehnten ‚**guten Gesellschaft**‘ enthebt ihn davon, die gesellschaftliche Wohlfahrt aus den individuellen Präferenzen der Gesellschaftsmitglieder ableiten zu müssen. Was die zwischenmenschlichen Beziehungen und das ästhetische Wohlbefinden fördert, kann gänzlich unabhängig von individuellen Erwägungen als dem Allgemeinwohl dienlich angesehen werden – dies gilt gleichermaßen für öffentliche Arbeiten, die direkte Beschäftigung schaffen wie auch für steuerliche und soziale Maßnahmen mit Umverteilungscharakter, die über eine Erhöhung der Konsumnachfrage zu indirekter Beschäftigungserhöhung beitragen.

Die Schemenhaftigkeit dieser Vorstellungen lässt sich vielleicht auch damit begründen, dass Keynes – aus heutiger Sicht wohl naiv und elitär (vgl. Skidelsky 2003: 368) – davon ausging, dass die richtigen Politiker, geleitet von den richtigen Wissenschaftlern schon die richtigen Entscheidungen treffen werden.

7. Gesellschaftstheoretische Vorstellungen zur ‚guten Gesellschaft‘ – ein kurzes Fazit

Die ultraliberalen Vorstellungen von Hayek und Nozick bestechen durch ihre deduktive Strenge, die klar macht, dass eine auf die individuellen Rechte ihrer Mitglieder basierende Gesellschaft nicht durch Inhaltsnormen (‚Gemeinwohl‘), sondern nur durch Prozessnormen beschrieben werden kann. Auch fällt es nicht schwer, die Annahmen zu benennen, unter denen ein Minimalstaat zur ‚guten Gesellschaft‘ wird: die Akzeptanz rechtlich nicht zu beanstandender Erstausrüstungen (Privateigentum und die Verfügungsrechte darüber) und die Effizienz der ‚spontanen Ordnung‘ dezentraler Marktkoordinierung.

Auch für Marx stehen die Individuen und deren Bedürfnisse im Mittelpunkt und auch Marx lehnt die Zwangskooperation mittels staatlicher Institutionen ab, weil dadurch nur jeweils herrschende Minderheitsinteressen durchgesetzt würden. Da er gleichzeitig – letztlich theo-

²⁷ „The important thing for government is not to do things which individuals are doing already, and to do them a little better or a little worse; but to do those things which at present are not done at all” (Keynes 1972b: 291).

²⁸ „I believe that in many cases the ideal size for the unit of control and organisation lies somewhere between the individual and the modern State. I suggest, therefore, that progress lies in the growth and the recognition of semi-autonomous bodies within the State – bodies whose criterion of action within their own field is solely the public good as they understand it, ...” (Keynes 1972b: 288).

retisch aber nicht überzeugend – die liberalen Annahmen ablehnt, kommt auch kein Minimalstaat als Vorstellung einer ‚guten Gesellschaft‘ in Frage, sondern eine nur undeutlich erkennbare Netzwerkstruktur. Da nicht einmal die motivationale Basis hinreichend beschrieben wird, die den Menschen als Gesellschaftsmitglieder unterstellt wird, muss Marx Gesellschaftsvision letztlich als utopisch, weil unterkomplex charakterisiert werden.

Die Keynes'sche Gesellschaftstheorie schließlich legitimiert breitere kollektive Zwangskooperationen als Hayek und Nozick einerseits und Marx andererseits, weil durch die konsistente Ablehnung der Effizienz der ‚spontanen Ordnung‘ pareto-überlegene Lösungen jenseits der Kongruenz von Einzel- und Gemeinwohl ermöglicht werden. Allerdings bleibt auch Keynes eine klare Beschreibung der Demarkationslinie zwischen privater und öffentlicher Güterbereitstellung oder, alternativ dazu, die nachvollziehbare Definition des überindividuellen Gemeinwohls in einer ‚guten Gesellschaft‘ – die er jenseits der utilitaristischen Summierung individuellen Nutzens erwartete - schuldig. Hier bleibt der gesellschaftstheoretischen Forschung noch viel zu tun.

Literatur

- Allen, J.; G.E. Moore and the Principle of Organic Unity; in: *The Journal of Value Theory*, Vol. 37, 2003, S. 329 - 339
- Bateman, B.W.; G.E. Moore and J.M. Keynes: A Missing Chapter in the History of the Expected Utility Model; in: *American Economic Review*, Vol. 78, No.5, 1988, S. 1098 - 1106
- Bischoff, J.; *Die Zukunft des Finanzmarkt-Kapitalismus*, Hamburg 2006
- Boettke, P.J.; Hayek's The Road to Serfdom revisited: Government Failure in the argument against socialism; in: *Eastern Economic Journal*, Vol. 21, No.1, 1995, S. 7 - 26
- Boettke, P.J. Leeson, P.T.; Hayek, Arrow, and the Problems of Democratic Decision Making; in: *Journal of Public Finance and Public Choice*, Vol. 20, No.1, 2002, S. 9 - 21
- Cairncross, A.; Keynes and the Planned Economy; in: Thirlwall, A.P. (Hrsg.); *Keynes and Laissez-Faire*, London 1978, S. 36 – 58
- Campbell, A.; Marx and Engels' Vision of a Better Society; in: *Forum for Social Economics*, Vol. 39, No. 3, 2010, S. 269 - 278
- Dullien, S., Herr, H., Kellermann, C.; *Der gute Kapitalismus ... und was sich dafür nach der Krise ändern müsste*, Bielefeld 2009
- Engels, F.; *Anti-Dühring (1878)*, in: *Marx-Engels-Werke (MEW)*, Bd. 20, Berlin 1962
- Euchner, W.; *Kritik der politischen Ökonomie und politischen Ideologie bei Marx*; in: ders.; *Egoismus und Gemeinwohl. Studien zur Geschichte der bürgerlichen Philosophie*, Frankfurt 1973, S. 200 – 250
- Fischer, K.; Das öffentliche Interesse am Privatinteresse und die ‚ausgefranzte Gemeinnützigkeit‘. Konjunkturzyklen politischer Semantik; in: Schuppert, G.F., Neidhardt, F. (Hrsg.); *Gemeinwohl – Auf der Suche nach Substanz*, Berlin 2002, S. 65 - 86
- Fromm, E.; *Das Menschenbild bei Marx*, Frankfurt 1980
- Guest, C.; Hayek on Government. Two Views or One? In: *History of Economics Review*, Vol. 26, 1997, S. 51 - 67
- Hawtrey, R.G.; Public Expenditure and the Demand for Labour; in: *Economica*, Vol. 5, 1925, S. 38 - 48
- Hayek, F.A.; *The Road to Serfdom*, London 1944
- Hayek, F.A.; *Choice of Currency*, The Institute of Economic Affairs, London 1976a
- Hayek, F.A.; *Denationalisation of Money*; The Institute of Economics Affairs, London 1976b
- Hayek, F.A.; The Atavism of Social Justice; in: ders.; *New Studies in Philosophy, Politics, Economics and the History of Ideas*, London 1978a, S. 57 – 68
- Hayek, F.A.; Economic Freedom and Representative Government; in: ders.; *New Studies in Philosophy, Politics, Economics and the History of Ideas*, London 1978b, S. 105 - 117
- Hayek, F.A.; *Law, Legislation and Liberty. A New Statement of Liberal Principles of Justice and Political Economy*, London 1982
- Heinsohn, G.; *Privates Grundeigentum, patriarchalische Monogamie und geldwirtschaftliche Produktion – Eine sozialtheoretische Rekonstruktion zur Antike*, Diss. Universität Bremen 1983

- Heinsohn, G., Steiger, O.; Geld, Produktivität und Unsicherheit in Kapitalismus und Sozialismus. Oder: Von den Lollarden Wat Tylers zur Solidarität Lech Walesas: in: Leviathan, Bd. 9, Nr.2, 1981, S. 164 - 194
- Heinsohn, G., Steiger, O.; Ökonomische Theorie, historiographische Empirie und technischer Fortschritt. Erwiderung auf Karl-Ernst Lohmann; in: Lohmann, K.E. (Hrsg.); Sozialismus passé? Argument-Sonderband Nr. 135, Berlin, 1985, S. 85 - 96
- Heise, A.; Sozialdemokratie, Keynesianismus und Arbeiterselbstverwaltung; in: ders. (Hrsg.); Arbeiterselbstverwaltung, München 1989, S. 71 - 88
- Heise, A.; Tauschwirtschaft und Geldökonomie. Historiographie, Dogmengeschichte und monetäre Theorie der Produktion, Frankfurt 1990
- Heise, A.; Die Zukunft kapitalistischer Ökonomien zwischen Zusammenbruchspessimismus und Casino-Mentalität; in: Heise, A., Meißner, W., Tofaute, H. (Hrsg.); Marx und Keynes und die Krise der Neunziger, Marburg 1994, S. 103 -138
- Jessop, B.; Veränderte Staatlichkeit; in: Grimm, D. (Hrsg.); Staatsaufgaben, Frankfurt 1996, S. 43 - 74
- Jessop, B., Sum, N.-L.; Beyond the Regulation Approach: Putting Capitalist Economies in their Place, Cheltenham 2006
- Keynes, J.M.; Das Ende des Laissez-Faire (1926); in: Mattfeldt, H. (Hrsg.); Keynes. Kommentierte Werkauswahl, Hamburg 1985, S. 96 – 116
- Keynes, J.M.; The Economic Possibilities for our Grandchildren (1930); in: Moggridge, D.E. (Hrsg.); Collected Writings of John Maynard Keynes, Vol. IX: Essays in Persuasion, London 1972a, S. 321 – 332
- Keynes, J.M.; The End of Laissez Faire (1926); in: Moggridge, D.E. (Hrsg.); Collected Writings of John Maynard Keynes, Vol. IX: Essays in Persuasion, London 1972a, S. 272 - 294
- Keynes, J.M.; General Theory of Employment, Interest and Money, London 1936
- Keynes, J.M.; Brief an F.A. v. Hayek vom 28. Juni 1944; in: Moggridge, D.E. (Hrsg.); Collected Writings of John Maynard Keynes, Vol. XXVII, London 1980a, S. 385 – 388
- Keynes, J.M.; Post-War Employment: Note by Lord Keynes on the Report of the Steering Committee; in: Moggridge, D.E. (Hrsg.); Collected Writings of John Maynard Keynes, Vol. XXVII, London 1980b, S. 364 – 372
- Keynes, J.M.; The Long-Term Problem of Full Employment (1943); in: Moggridge, D.E. (Hrsg.); Collected Writings of John Maynard Keynes, Vol. XXVII, London 1980c, S. 320 – 325
- Keynes, J.M.; State planning (1932); in: D.E. (Hrsg.); Collected Writings of John Maynard Keynes, Vol. XXI, London 1982, S. 84 – 92
- Knoedler, J., Schneider, G.; An Institutional Vision of a Good Economy; in: Forum for Social Economics, Vol. 39, No. 3, 2010, S.259 - 267
- Knoll, B.; Minimalstaat. Eine Auseinandersetzung mit Robert Nozicks Argumenten, Tübingen 2008
- Krüger, St.; Allgemeine Theorie der Kapitalakkumulation, Hamburg 2010
- Lohmann, K.-E.; Staatsplan versus Marktkonkurrenz. Eine ordnungstheoretische Erklärung der Innovationsschwächen von Ökonomien des sowjetischen Typs; in: ders. (Hrsg.); Sozialismus passé? Argument-Sonderband Nr. 135, Berlin 1985, S. 61 – 84

- Lohmann, K.-E.; *Ökonomische Anreize im Staatssozialismus*, Berlin 1986
- Macedo, S.; *Hayek's Liberal Legacy*; in: *Cato Journal*, Vol. 19, Nr.2, 1999, S. 289 - 300
- Mandel, E.; *Der Spätkapitalismus*, Frankfurt 1972
- Marx, K.; *Die deutsche Ideologie (1845)*; in: MEW, Bd. 3, Berlin 1969, S. 5 - 530
- Marx, K.; *Ludwig Feuerbach und der Ausgang der deutschen Philosophie (1845)*; in: MEW, Bd. 3, Berlin 1969, S. 533 – 534
- Marx, K.; *Kritik des Gothaer Programms (1875)*; in: MEW, Bd. 19, Berlin 1962, S. 13 - 32
- Marx, K., Engels, F.; *Das kommunistische Manifest*, in: MEW, Bd. 4, Berlin, 1959, S. 459 - 493
- McLellan, D.; *The Thought of Karl Marx. An Introduction*, London 1971
- Mikl-Horke, G.; *Sozialwissenschaftliche Perspektiven der Wirtschaft*, München 2008
- Moore, St.; *Marx on the Choice between Socialism and Communism*, Cambridge (Mass.) 1980
- Nozick, R.; *Anarchie, Staat, Utopia*, München 2006
- Paacock, A.; *Keynes and the Role of the State*; in: Crabtree, A., Thirlwall, A. (Hrsg.); *Keynes and the Role of the State*, Houndsmill 1993, S. 3 - 32
- Polanyi, K.; *The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*, Frankfurt 1978
- Rawls, J.; *A Theory of Justice*, Cambridge (Mass.) 1971
- Schwödiauer, G.; *Die kreativen Kräfte der Freiheit*; in: Hüther, M. (Hrsg.); *Klassiker der Ökonomie. Von Adam Smith bis Amartya Sen*, Bonn 2006, S. 242 - 246
- Screpanti, E.; *The Fundamental Institutions of Capitalism*, London 2001
- Shonfield, A.; *Modern Capitalism. The Changing Balance of Public and Private Power*, Oxford 1965
- Skidelsky, R.; *John Maynard Keynes 1883 – 1946*, Basingstoke/Oxford 2003
- Steedman, I.; *Marx after Sraffa*, London 1977

Bisher erschienene Arbeitspapiere

No. 1 Arne Heise: EMU, Coordinanted Macroeconomic Policies and a Boost to Employment in the European Union, September 2002

Nr. 2 Arne Heise: Makroökonomisches Economic Governance: Makro-Dialoge auf nationaler und EU-Ebene, Februar 2002

Nr. 3 Arne Heise: Das Ende der Sozialdemokratie? Konstruktiv-kritische Anmerkungen zu einer dramatischen Entwicklung, Mai 2003

Nr. 4 Arne Heise: Optimale Verschuldung, Konsolidierungstrajektorien und Makroeffekte, Oktober 2003

Nr. 5 Arne Heise: Polit-ökonomische Betrachtung zur Sozialdemokratie. Die Wirtschaftspolitik der ‚Neuen Mitte‘ im Lichte von Public Choice- und Agenda-Theorie, November 2003

Nr. 6 Arvid Kaiser: Finanzielle Selbstbeteiligung in der Gesundheitsversorgung, Dezember 2003

Nr. 7 Arne Heise: Deutsche Finanzpolitik zwischen Wachstum und Konsolidierung, März 2004

Nr. 8 Leonhard Hajen: Steuerung über Preise erfordert Stewardship, April 2004

Nr. 9 Wulf Damkowski/ Anke Rösener: Good Governance auf der lokalen Ebene, Juni 2004

Nr. 10 Anke Rösner/ Wulf Damkowski: Gender Controlling in der Kommunalverwaltung, Juni 2004

No. 11 Arne Heise: The Economic Policies of German ‚Third Wayism‘ in the Light of Agenda Theory, October 2004

Nr. 12 Sybille Raasch: Antidiskriminierungsgesetze: Zum Umsetzungsstand der neuen EU-Antidiskriminierungsrichtlinien in Deutschland, Dezember 2004

Nr. 13 Leonhard Hajen: Präventionsgesetz im Interessenkonflikt zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung, Dezember 2004

No. 14 Arne Heise: Limitations to Keynesian Demand Management through monetary policy – whither Cartesian policy control, December 2004

Nr. 15 Norman Paech: Die europäische Verfassung – Ein Schritt zur Demokratisierung der EU?, April 2005

No. 16 Arne Heise: Political Economy of Meritocracy, July 2005

Nr. 17 Arne Heise: Konzentration auf das Kerngeschäft – Anforderungen an eine erneuerte sozialdemokratische Wirtschaftspolitik, November 2005

No. 18 Arne Heise: Market constellations and macroeconomic policy-making: institutional impacts on economic performance, February 2006

Nr. 19 Arne Heise: Keynesianismus, Sozialdemokratie und die Determinanten eines Regierungs- und Politikwechsels. Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz von 1967 im Lichte der Agenda-Theorie, August 2006

Nr. 20 Harry Friebel: Wähler-Macht der geburtenstarken Jahrgänge, Oktober 2006

Nr. 21 Arne Heise: Das Ende der neoklassischen Orthodoxie? Wieso ein methodischer Pluralismus gut täte, März 2007

No. 22 Arne Heise: How to create a growth-oriented market constellation for South Africa, March 2007

Nr. 23 Toralf Pusch: Verteilungskampf und geldpolitische Sanktion, April 2007

No.24 Ruth Hoekstra, Cécile Horstmann, Juliane Knabl, Derek Kruse, Sarah Wiedemann: Germanizing Europe? The Evolution of the European Stability and Growth Pact, May 2007

Nr. 25 Holger Brecht-Heitzmann: Das EU-Grünbuch zum Arbeitsrecht. ‚Flexicurity‘ als Patentrezept für das Arbeitsrecht in der Europäischen Union?, Mai 2007

Nr. 26 Martina Kliewe: Die Entwicklung der Corporate Finance Strukturen deutscher Unternehmen und deren Auswirkungen auf die Arbeitsbeziehungen. Juli 2007

Nr. 27 Arne Heise: Erlebt Deutschland ein neues Wirtschaftswunder? Betrachtungen auf Grundlage der postkeynesianischen Marktkonstellationsforschung, Januar 2008

Nr. 28 Arne Heise: A Post Keynesian Theory of Economic Policy – Filling a Void, March 2008

Nr. 29 Toralf Pusch: EZB contra Gewerkschaften? Mit Reputationsaufbau zur Vollbeschäftigung in Europa? März 2008

Nr. 30 Burak Öztoprak: Ausgestaltung der zukünftigen Hochschulfinanzierung unter allokativen und distributiven Gesichtspunkten

Nr. 31 Arne Heise/Toralf Pusch: Central Banks, Trade Union and Reputation – Is there Room for an expansionist manoeuvre in the EU?, September 2008

Nr. 32 Arne Heise: Theorie und Politik der Depression – Zur Verantwortlichkeit der Ökonomen, September 2009

Nr. 33 Alper Duman/Arne Heise: Growth Engines of the South? South Africa's, Brazil's and Turkey's market constellation in comparison, September 2009

Nr. 34 Arne Heise: Das Ende der SPDund ihr Neubeginn?, Januar 2010

Nr. 35 Arne Heise: Finanz- und Steuerpolitik nach der Krise – sind die Weichen richtig gestellt?, Januar 2010